

# AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf



Deine  
Ideen  
einbringen

It's  
your  
choice

Die  
Gegenwart  
formen

# MISCH

DEIN KOMMUNALES MANDAT

# DICH

IM GEMEINDERAT NEUKIRCHEN UND

# EIN!

IM ORTSCHAFTSRAT ADORF

Unsere  
Zukunft  
gestalten

Take  
your  
chance



Informationen zu Euren Mitgestaltungsmöglichkeiten erhaltet Ihr  
am 28. Februar, 17-20 Uhr im NETZwerk oder am 4. März, 17-20 Uhr im Rathaus

bzw. am 14 März, 16.30-18.30 Uhr

(Lest mehr dazu auf Seite 13)

## Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit Vorfreude blicke ich in diesem Vorwort auf die Zukunft unserer Gemeinde. Das Wahljahr 2024 steht vor uns, eine Zeit, die wir als Gemeinschaft mitgestalten können. Es ist mir ein Anliegen, Sie dazu aufzurufen, aktiv an dieser Gestaltung teilzunehmen - insbesondere durch die Bewerbung für ein kommunales Mandat in unserem Ortschafts-, Gemeinde- oder Kreistag.

Die Zukunft unserer Gemeinde liegt in unseren Händen, und es ist die Vielfalt der Perspektiven, Ideen und Erfahrungen unserer Bürgerinnen und Bürger, die sie lebendig und lebenswert macht. Der

Gemeinderat spielt eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung von Visionen, der Umsetzung von Projekten und der Bewältigung zukünftiger Herausforderungen. Daher lade ich Sie herzlich dazu ein, Ihre Stimme und Ihre Ideen einzubringen, indem Sie sich für einen Platz im Gemeinde- oder Ortschaftsrat bewerben. Unsere Räte sind die demokratischen Organe, welche die Interessen unserer Gemeinde vertreten und maßgeblich an Entscheidungen beteiligt sind, die unser Zusammenleben prägen.

Wie Sie auf dem Titelblatt und auf Seite 13 lesen, haben wir für Interessierte zwei Informationsveranstaltungen in Neukirchen organisiert. Zu diesen Terminen erfahren Sie alles über die wichtige demokratische Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, die durch Gremienarbeit realisiert werden können. Ebenfalls werden Fragen zu Rechten und Pflichten besprochen, dem Zeitaufwand und vielen weiteren praktischen Dingen, die Sie in diesem Zusammenhang bewegen. Nutzen Sie gern diese Möglichkeit und melden Sie sich über uns oder direkt bei

den Bildungsträgern zur Informationsveranstaltung an.

Egal, ob Sie bereits Erfahrung in der Kommunalpolitik haben oder sich zum ersten Mal engagieren möchten - Ihre Perspektive ist wertvoll und wichtig. Gemeinsam können wir proaktiv sowie konstruktiv die Weichen für eine positive Zukunft stellen, in der unsere Gemeinde weiterwächst, blüht und prosperiert.

Zudem lade ich alle Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren zum Kickoff unseres Jugendrates am 14. März herzlich ein. Bei Pizza und Softdrinks sammeln Ihr Eure eigenen Ideen zur Umsetzung in Neukirchen/Adorf. Was fehlt bei uns? Was wünscht Ihr Euch? Sind Fragen, die Ihr begleitet vom Kreisjugendring Erzgebirge e.V. gemeinsam erarbeitet und zudem erfahrt, wie Ihr diese Themen zielgerichtet bei uns voranbringt.

Überdies möchten wir gern einen Seniorenbeirat etablieren, dessen Vertreterinnen und Vertreter Ansprechpartner für zielgruppenspezifische Themen älterer Bürgerinnen und Bürger sein können. Hier sind wir ebenfalls noch am Beginn des Aufbaus. In den nächsten Ausgaben unseres Amtsblatts werden Sie dazu weitere Informationen lesen können. Wenn Sie Interesse an einer aktiven Mitwirkung haben, melden Sie sich gern bei uns.

Ich ermutige Sie und Euch herzlich, diesen Schritt zu gehen. Zeigen Sie Ihr Interesse an der Mitgestaltung unserer Gemeinde und lassen Sie uns miteinander eine Zukunft formen, die die Bedürfnisse und Wünsche aller berücksichtigt.

Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten.

Mischen Sie sich ein, ab in den Rat!

Herzliche Grüße,  
Ihr Sascha Thamm  
Bürgermeister

## Inhalt

Seite 3f	<a href="#">Aus der Sitzung des Gemeinderates</a>
Seite 4f	<a href="#">Der Ortsvorsteher Adorf informiert</a>
Seite 6ff	<a href="#">Bekanntmachungen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.</a>
Seite 13	<a href="#">Misch Dich ein! - Take your Chance</a>
Seite 14f	<a href="#">Nutzungs- und Betriebsregelungen Sommerbad Neukirchen 2024</a>
Seite 16ff	<a href="#">Informationen der Bibliothek</a>
Seite 19	<a href="#">Schließzeiten Gemeindeverwaltung / Informationen vom Bauamt</a>
Seite 20	<a href="#">Jubilare, Bürgerpolizist</a>
Seite 21	<a href="#">Statistiken, wichtige Telefonnummern</a>
Seite 22ff	<a href="#">Vereinsleben - Geschichtliches aus Neukirchen</a>
Seite 24	<a href="#">Veranstaltungen des Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen</a>
Seite 25	<a href="#">Rückblick des Kultur- und Heimatvereins Adorf</a>
Seite 26f	<a href="#">Vereinsleben - Geschichtliches aus Adorf</a>
Seite 28f	<a href="#">Termine und Veranstaltungen der Kirche</a>
Seite 30	<a href="#">AN(GE)DACHT, Termine der Insel Adorf, Kita Schatzsucher</a>
Seite 31	<a href="#">Einladung des Fördervereins der GS Neukirchen, Kinderartikelbörse</a>
Seite 32	<a href="#">Der Fanfarenzug zu Gast in der Grundschule</a>
Seite 33	<a href="#">Kinderseite</a>
Seite 34	<a href="#">Information des Erzgebirgskreises</a>
Seite 35	<a href="#">Aktiv-Tipp Februar</a>
Seite 36	<a href="#">Informationen des ZAS</a>
Seite 37	<a href="#">Termine und Veranstaltungen</a>
Seite 38f	<a href="#">Ein neuer Optiker für Neukirchen</a>
Seite 40	<a href="#">Veranstaltungen Wasserschloß Klaffenbach / In stillem Gedenken</a>
Seite 41ff	<a href="#">Anzeigen</a>

## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2024

1. Der Gemeinderat beschloss die Annahme und Vermittlung folgender Geld- und Sachspenden:

lfd. Nr.	Spender	Geldspende Betrag in €	Sachspende / Bezeichnung Wert in €	gespendet am	Verwendungszweck
1	Sven Potthast An der Hochspannung 12 09221 Neukirchen/Erzgeb.	150,00 €		21.12.2023	Spende FFW Neukirchen
2	apra-Gerätebau GmbH Südstraße 15 09221 Neukirchen/Erzgeb.	1.000,00 €		22.12.2023	500,00 € FFW Neukirchen 500,00 € FFW Adorf
3	Renate Meisel Weststraße 5 09221 Neukirchen/Erzgeb.	100,00 €		27.12.2023	50,00 € FFW Neukirchen 50,00 € FFW Adorf
4	Manfred und Carmen Schmitt Weststraße 36 09221 Neukirchen/Erzgeb.	150,00 €		27.12.2023	50,00 € JFW Neukirchen 50,00 € JFW Adorf 50,00 € Lichterhäuser
5	Raumausstatter Jost Hauptstraße 77 09221 Neukirchen/Erzgeb.		Neubezug Autohimmel für Feuerwehrfahrzeug (Prit- schenfahrzeug) Neukirchen 333,33 €	02.01.2024	

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt die Feststellung des ordnungsgemäßen Jahresabschlusses der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2019 zum 31.12.2019 in der vorgelegten Fassung

- mit einer Bilanzsumme von 41.339.686,06 €
- einem Gesamtergebnis von 786.991,64 € (795.657,10 € ordentliches Ergebnis und -8.665,46 € Sonderergebnis) sowie
- einer Verringerung des Bestandes an Zahlungsmitteln um 1.503.550,21 € auf 5.520.079,97 €.

Auf die Aufstellung der Bestandteile Anhang und Rechenschaftsbericht wurde gem. § 63 Abs. 9 SächsKomHVO i. V. m. § 88 Abs. 5 SächsGemO sowie den Beschluss des Gemeinderates vom 26.04.2023 verzichtet.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt für das Jahr 2024 auf einen Gesamtabchluss nach § 88b SächsGemO zu verzichten und stattdessen den Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO in bisheriger

Form beizubehalten sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen auch weiterhin nach der Eigenkapitalspiegelmethode in der Bilanz der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. auszuweisen.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. für das Haushaltsjahr 2024.

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. stimmt der Festlegung der Nutzungs- und Betriebsregelungen der Saison 2024 für das Sommerbad Neukirchen/Erzgeb. entsprechend der Anlage der Beschlussvorlage zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diese auszufertigen und zu unterzeichnen.

6. Der Gemeinderat wählt nachfolgend aufgeführte Personen als Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende, als Beisitzer in den Gemeindevwahlausschuss:

**Vorsitzende**  
Simone Vogelsang

**stellvertretende Vorsitzende**  
Iris Hofmann

**1. Beisitzer**  
Sylvia Grams

**stellvertretender 1. Beisitzer**  
Ramona Uhlig

**2. Beisitzer**  
Falk Augustin

**stellvertretender 2. Beisitzer**  
Robert Beyer

**3. Beisitzer**  
Tom Schönherr

**stellvertretender 3. Beisitzer**  
Heiko Bochmann

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Agri-PV Adorf“ für das Flurstück 557/5 der Gemarkung Adorf in der Gemeinde Neukirchen mit Begründung und Umweltbericht (in der Fassung vom Januar 2024) und beschließt nach § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung durchzuführen. Die zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind zusätzlich über das zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen zugänglich zu machen.

Die öffentliche Auslegung soll unter dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu dem Bebauungsplan von jeder-

## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2024

Fortsetzung von Seite 3

mann geäußert werden und schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 26.02.2024 bis 28.03.2024 durchgeführt werden.

Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Die Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**8.** Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beschließt die Veröffentlichung des Umweltberichts zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung

Fl. Nr. 893/16“ der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom 01/2024 und die Auslegung für die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB. Die Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**9.** Nicht zugestimmt wurde dem erneuten Antrag auf Nutzungsänderung eines Fotogeschäftes in eine Pizzeria auf dem Flurstück Nr. 394 a der Gemarkung Neukirchen, Hauptstraße 48.

**10.** Zugestimmt wurde dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen B-Plan, Wohngebiet „An der Forststraße“, Am Krehergrund, Fl. Nr. 694/187.

**11.** Folgenden Anträgen auf Baumfällung stimmt der Gemeinderat zu:

- eine Blutbuche, Hauptstraße 96
- ein Walnussbaum, Weststraße 4

Nicht zugestimmt wurde dem Antrag auf Fällung von:

- einer Robinie - Hauptstraße 197.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den 28.02.2024 um 19.00 Uhr statt.

Sascha Thamm  
Bürgermeister

## Liebe Adorferinnen und Adorfer



Da hatte ich aber mal richtig Glück, dass mein Computer rechtzeitig wieder einsatzbereit geworden ist. Es geht den Computern wie den Menschen.

Irgendwann geht allen mal der Saft aus. Nur, Maschinen lassen sich wieder reparieren. Bei Menschen sieht es manchmal trübe aus. Da freue ich mich immer wieder, wenn ich gemeinsam mit dem Bürgermeister, ab einem 90. Geburtstag gratulieren gehen kann. Es ist immer wieder eine Freude, Menschen in so einem hohen Alter begegnen zu können. Noch dazu, wenn man sie persönlich kennt.

Eine schöne Tradition in unserer Gemeinde, die hoffentlich noch lange erhalten bleibt.

In meinem letzten Artikel im Januar konnte ich leider nicht mehr auf das Hochwasser zu Weihnachten eingehen, das durch die extreme Schneeschmelze verursacht wurde.

Eine Herausforderung für unsere Feuerwehren in Neukirchen und in Adorf.

Als sich die Menschen auf die Feiertage vorbereiteten, leisteten die Angehörigen unserer Feuerwehr Hilfe für die Gemeinschaft.

Für Adorf möchte ich ihnen hierzu ein paar Zahlen näher bringen.

Die Einsätze begannen am 23.12., 19.35 Uhr und endeten am 24.12., 15.00 Uhr.

In dieser Zeit waren 35 Kameraden bei mehreren Schadenslagen in Neukirchen und Adorf im Einsatz. Außerdem war die Drohnengruppe - auch so eine Einsatzgruppe gibt es in unserer Feuerwehr - in Burkhardtsdorf. Diese Kameraden erstellten für die örtliche Einsatzleitung mit dem Fluggerät eine Lagebild. Von oben lässt sich das Geschehen eben besser überblicken.

Jetzt komme ich aber zu einem Problem, das mich schon etwas länger beschäftigt und was unmittelbar mit den Einsätzen der Feuerwehr zu tun hat.

Unsere Feuerwehr wird 2026 das 150. Gründungsjubiläum feiern. Seit dieser Zeit gilt ein Hauptspruch der Feuerwehren auch in Adorf: „Helfen in Not ist unser höchstes Gebot“.

Dazu gehört zur Feuerwehr die Sirene, das Martinhorn und das Blaulicht. Die Sirene für die Alarmierung bzw. zur Warnung der Bevölkerung, das Martinhorn und Blaulicht für die anschließende Fahrt zum Einsatzort. Nur Martinhorn und Blaulicht gemeinsam gewähren den Rettungsorganisationen Sonderrechte. Diese sind im §35 der StVO geregelt. Wer es nicht glaubt, darf dort gerne mal nachlesen. Jeder Kraffahrer lernt es in der Fahrschule.

In der heutigen Gesellschaft aber wird dieses mehr und mehr in Frage gestellt. Die einen stören sich an der Lautstärke der Sirene und dem Martinhorn, die anderen an der Geschwindigkeit des Einsatzfahrzeuge. Wieder andere monieren die Einschränkungen im Straßenverkehr,

wenn zum Beispiel bei Hochwasser die Straße gesperrt werden muss. Beschimpfungen von Einsatzkräften sind an der Tagesordnung - leider auch hier in Adorf.

Das geht bis hin zu Androhungen das Gericht einzuschalten. Wo sind wir in dieser Gesellschaft nur hingeraten. Wenn aber das eigene Leben und Gut am seidenen Faden hängt, wissen diese Leute bestimmt, wohin sie sich zu wenden haben. Dann kann es nicht schnell genug gehen, damit die Feuerwehr oder Rettungskräfte kommen. Meistens ist es dann die Feuerwehr aus dem Ort, die vor ihrer Tür steht und Hilfe leistet. 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr. Bei jedem Wetter und selbst wenn das eigene Hab und Gut, wie zum Hochwasser 2022, in Gefahr ist.

Daneben werden noch viele Übungsdienste und Lehrgänge absolviert.

Allein die Adorfer Wehr hat 2023 mit diesen Diensten und den Einsätzen über 2.300 Stunden geleistet.

Wie doof und bescheuert muss man denn sein, sich so etwas anzutun um sich dann auch noch beschimpfen zu lassen? Es läuft etwas gewaltig schief in dieser Gesellschaft. Der Egoismus anderen gegenüber nimmt überhand. Hauptsache

mir geht es gut, alles Weitere interessiert nicht mehr.

Selbst die überlassenen Pumpensätze zur Selbsthilfe, die der Feuerwehrförderverein aus Spendenmitteln beschafft hat, werden nicht mehr selbst zurückgegeben.

Soll sie doch die Feuerwehr holen wenn diese wieder einmal gebraucht werden. Manchmal steht man einfach nur sprachlos solchen Auswüchsen gegenüber.

Es geht aber auch anders. Da stehen plötzlich Menschen vor der Tür des Feuerwehrhauses und fragen ob sie nicht helfen können. Oder sie treten gleich in die Feuerwehr ein und absolvieren einen Marathon an Ausbildungslehrgängen.

Andere kommen einfach und hinterlegen eine Spende über die Gemeindeverwaltung oder geben sie direkt an den gemeinnützigen Feuerwehrförderverein hier im Ort.

Da werden selbst feuergestählte Augen der Kameradinnen und Kameraden feucht.

Das Leben ist nicht nur „Friede, Freude, Eierkuchen“, wie man so landläufig sagt. Es kann auch laut, dreckig, stressig und voller Gefahren sein. Es macht aber auch glücklich, wenn man in einer Gemeinschaft anderen Menschen aus einer Notlage helfen kann.

Mit einem herzlichen „GUT WEHR!“ zu unseren Feuerwehren möchte ich diesen Artikel beschließen. Kommt immer wieder heil und gesund zu euren Familien zurück!

Bleiben Sie weiterhin neugierig auf unseren Ort und bleiben Sie verschont von jedweden Krankheiten!

Sollten sie einmal in Not sein dann erreichen sie unsere Feuerwehren über die Notrufnummer 112. Die kommen auch wenn es stürmt, schneit oder aus Kübeln regnet.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am 19.02.2024, 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus statt. Dazu sind sie wieder recht herzlich eingeladen.

Ihr Ortsvorsteher Bernd Bochmann



## Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

### Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf“ der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom 10.08.2022

Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen zur Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf“:

Das Landratsamt des Erzgebirgskreises hat die vom Gemeinderat in der Sitzung am 28.06.2023 beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes „KVA Kompostier- und Verwertungsgesellschaft mbH Adorf“ der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom 10.08.2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), mit Bescheid vom 02.01.2024, AZ: 02964-2023-60 nach § 10 Abs. 2 BauGB gültiger Fassung genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die genehmigte 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung, Umweltbericht u. der zusammenfassenden Erklärung von diesem Tag an in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 13 während der unten angegebenen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Montag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 13.00 Uhr

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 2. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung auch in das Internet eingestellt ([www.neukirchen-erzgebirge.de](http://www.neukirchen-erzgebirge.de) -> Rathaus -> Bürgerservice -> Bauleitplanung: genehmigte Bebauungspläne) sowie im Zentralen Internetportal des Landes ([www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)) zugänglich gemacht. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
  - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der gültigen Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister



## Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

### Veröffentlichung des Umweltberichts zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Fl.Nr. 893/16“ der Gemeinde Neukirchen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 die Veröffentlichung des Umweltberichts zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Fl.Nr. 893/16“ im Internet sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

In der Zeit vom **26.02.2024 - 28.03.2024** wird der Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Fl.Nr. 893/16“ in der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom Januar 2024 in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden

Montag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr	
Dienstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr	
Mittwoch	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr	
Donnerstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr	
Freitag	07.00 - 13.00 Uhr	öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 3 Abs. 2 BauGB ins Internet eingestellt:

[www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/rathaus/buergerservice/satzungen/bauleitplanung/in-aufstellung-befindliche-bebauungsplaene/](http://www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/rathaus/buergerservice/satzungen/bauleitplanung/in-aufstellung-befindliche-bebauungsplaene/) sowie auf dem Zentralen Internetportal des Landes Sachsen [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Umweltbericht für den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Fl.Nr. 893/16“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an [bauamt@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:bauamt@neukirchen-erzgebirge.de) übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Wohnbebauung Fl.Nr. 893/16“ mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Neukirchen, den 14.02.2024

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister



#### Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der gültigen Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister



## Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

### über die Veröffentlichung des Entwurfs zum Bebauungsplan Sondergebiet „Agri-PV Adorf“ für das Flurstück 557/5 der Gemarkung Adorf (Fassung vom Januar 2024)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplans Sondergebiet „Agri-PV Adorf“ gebilligt und die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Neukirchen, die Begründung mit Umweltbericht (Stand Januar 2024) und die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

**26.02.2024 bis 28.03.2024**

auf der Internetseite der Gemeinde [www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/rathaus/buergerservice/satzungen/bauleitplanung/in-aufstellung-befindliche-bebauungsplaene](http://www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/rathaus/buergerservice/satzungen/bauleitplanung/in-aufstellung-befindliche-bebauungsplaene)  
sowie auf dem Zentralen Internetportal des Landes Sachsen [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden

Montag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 13.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

#### Fachgutachten:

- Artenschutzgutachten inkl. Kartierungen 2023 für das Vorhaben: Bebauungsplan Sondergebiet „Agri-PV Adorf“ (Erzgebirgskreis) vom 31.08.2023, igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR)
- landwirtschaftliches Nutzungskonzept nach DIN SPEC 91434\_2021-05, Next2Sun-Gruppe)

#### Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Jagd
- Betroffenheit eines Vorbehaltsgebietes Landwirtschaft (Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge, Regionalplan Region Chemnitz); Lage in einem Kaltluftentstehungsgebiet (Landesdirektion Sachsen vom 08.08.2023, Regionaler Planungsverband Region Chemnitz vom 08.08.2023).
- Hinweis auf das Artenschutzgutachten; dem geplanten Umfang der Kartierung wird zugestimmt; eine vollständige Prüfung auf Genehmigungsfähigkeit hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Belange kann erst mit Einreichung aller Unterlagen erfolgen (Landratsamt Erzgebirgskreis vom 23.08.2023).
- Hinweise zum Naturschutz: Entfernung des Mahdgutes (Landratsamt Erzgebirgskreis vom 23.08.2023).
- Hinweis auf die Unterbrechung des Fernwildwechsels zwischen Neukirchen und Meinersdorfer Wald; Zerstörung der Struktur des Jagdbezirkes/Riegelwirkung (Öffentlichkeit 08/2023).

#### Schutzgut Boden / Fläche

- Berücksichtigung der Hinweise zum Bodenschutz - bodenkundliche Baubegleitung, Grundsätze der guten fachlichen Praxis (Landratsamt Erzgebirgskreis vom 23.08.2023, Bund für Umwelt und Naturschutz BUND vom 14.08.2023).
- Hinweise auf die verfügbaren Bodenschätzungskarten sowie Erosionsgefährdungskarten des LfULG „LUIS“ (Landratsamt Erzgebirgskreis vom 23.08.2023).
- Berücksichtigung der ergänzenden geologischen / hydrogeologischen Hinweise und Anforderungen der Agrarstruktur / Landwirtschaft bei der weiteren Planbearbeitung und bei Vorhabenrealisierung (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 18.08.2023).

#### Schutzgut Landschaftsbild

- Hinweise zur Bewertung des Landschaftsbildes / der landschaftsästhetischen Auswirkungen durch die Agri-PV (Landesverband Sächsischer Heimatschutz e.V. vom 18.08.2023).
- Berücksichtigung der Sichtachse zum Würschnitztal (Öffentlichkeit 08/2023).

Schutzgut Mensch / Gesundheit, Immissionsschutz

- Berücksichtigung des rechtlichen Abstandes der geplanten Agri-PV zur Wohnbebauung; Beeinträchtigung durch Wind- und Betriebsgeräusche sowie Blendwirkung (Öffentlichkeit 08/2023).

Diese umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes eingeflossen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sind elektronisch zu übermitteln an [bauamt@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:bauamt@neukirchen-erzgebirge.de); bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung zum Bebauungsplan Sondergebiet „Agri-PV Adorf“ gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Neukirchen, den 14.02.2024

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister



**Bekanntmachungsanordnung:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der gültigen Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder Nr. 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Gemeinde- und Ortschaftsrat in der Gemeinde Neukirchen am Sonntag, 09. Juni 2024

Gemäß § 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

### 1. Wahltag

Die Wahlen zum Gemeinde- und Ortschaftsrat finden am Sonntag, den 9. Juni 2024 in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

### 2. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinde- und Ortschaftsrats

- 2.1. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinderates beträgt 18 (§ 29 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung).
- 2.2. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Ortschaftsrates für den Ortsteil Adorf ergibt sich gemäß § 66 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung aus der Hauptsatzung. In der Hauptsatzung der Gemeinde Neukirchen wurde die Zahl der zu wählenden Ortschaftsräte mit 6 bestimmt.

### 3. Wahlgebiet

- 3.1. Wahlgebiet für die Gemeinderatswahl ist das Gebiet der Gemeinde Neukirchen. Die Wahl wird in Wahlkreisen durchgeführt. Die Gemeinde bildet einen Wahlkreis. (§ 2 Abs. 1 und Abs. 3 S. 1 KomWG)
- 3.2. Wahlgebiet für die Ortschaftsratswahl ist das Gebiet der Ortschaft Adorf. Die Ortschaft Adorf bildet einen Wahlkreis. (§ 35 Abs. 1 und 2 KomWG)

### 4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 4.1. Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, ihre Wahlvorschläge einzureichen. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen (§ 6 Abs. 1 KomWG).
- 4.2. Die Wahlvorschläge können gemäß § 6 Abs. 2 KomWG frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am **4. April 2024** (66. Tag vor der Wahl), **bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses in der Gemeinde Neukirchen, Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen, Zimmer Nr. 22, schriftlich eingereicht werden.

### 5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- 5.1. Der Wahlvorschlag darf höchstens eineinhalbmal soviel Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Das heißt: Für die Gemeinderatswahl darf jeder Wahlvorschlag höchstens 27 Bewerber und für die Ortschaftsratswahl darf jeder Wahlvorschlag höchstens 9 Bewerber enthalten.
- 5.2. Wählbarkeit  
Wählbar in den Gemeinderat sind die Bürger der Gemeinde Neukirchen (§ 31 Abs. 1 SächsGemO).  
Wählbar in den Ortschaftsrat sind die in der Ortschaft wohnenden Bürger der Gemeinde (§ 66 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO).  
Ebenfalls wählbar sind Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde bzw. in der Ortschaft wohnen (§15 Abs. 1 SächsGemO).  
Nicht wählbar gemäß § 31 Abs. 2 und § 16 S. 2 SächsGemO ist,
  - wer infolge Richterspruchs das Wahl- oder Stimmrecht nicht besitzt,
  - wer infolge eines deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzt,
  - wer als Staatsbürger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedsstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.
- 5.3. Aufstellung von Bewerbern gemäß § 6c KomWG  
Als Bewerber einer **Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.  
Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet.  
Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter.

Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Gemeinderats-/Ortschaftsratswahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

- 5.4. Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

- 5.5. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand (z.Z. oder zuletzt ausgeübter Hauptberuf, zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahllehrenämtern ist zulässig), Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit.

- 5.6. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen:

1. eine Erklärung jeder Bewerberin und jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass sie oder er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat und dass sie oder er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
2. für jede Bewerberin und jeden Bewerber eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihre oder seine Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 17 KomWO,
3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt, nach dem Muster der Anlagen 19 und 20 KomWO,
4. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für diese Verfahren vorliegen,
5. eine gültige Satzung, sofern der Wahlvorschlag von einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung eingereicht wird,
6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 KomWO,
7. bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

## 6. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur SächsKomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutz.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

## 7. Unterstützungsunterschriften - § 6b KomWG, 17 KomWO

- 7.1. Jeder Wahlvorschlag für die Gemeinderatswahl muss von 60 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten der Gemeinde, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Jeder Wahlvorschlag für die Ortschaftsratswahl muss von 20 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten der Ortschaft, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags

1. im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
2. seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Ortschaftsrat vertreten ist,

bedarf abweichend von § 6b Absatz 1 und 2 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Die Unterstützungsunterschriften können unverzüglich nach Einreichen des Wahlvorschlags im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Neukirchen, während der allgemeinen Öffnungszeiten, bis spätestens zum **4. April 2024, 18.00 Uhr**, geleistet werden.

- 7.2. Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Hat ein Wahlberechtigter für die selbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

- 7.3. Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) von der Unterzeichnerin oder dem Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftenblätter nicht eingesehen werden können.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Die oder der Beauftragte sucht die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten in deren oder dessen Wohnung oder an dem von dieser oder von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihr oder ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist die oder der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat die oder der Beauftragte deren oder dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem sie oder er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung der oder des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

- 7.4. Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlags nicht verändern.

8. Der Gemeindewahlausschuss beschließt am Dienstag, den **9. April 2024** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, § 19 SächsKomWO verwiesen.

9. Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke werden von der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses beschafft und können von ihr abgefordert werden. Auch telefonisch unter 0371 / 27 10 214 oder per E-Mail unter [s.vogelsang@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:s.vogelsang@neukirchen-erzgebirge.de)

## Misch Dich ein! Take your Chance.

Du hast Ideen, wie unsere Gemeinde für Jugendliche noch attraktiver werden kann?

Dann informiere Dich bei den folgenden Veranstaltungen, wie Du Dich einbringen kannst:

**28. Februar / 17 bis 20 Uhr  
im NETZWerk**

Thema: Misch Dich ein! Das kommunale Mandat.

**4. März / 17 bis 20 Uhr  
im Rathaus**

Thema: Fit zum Start. Der Gemeinderat: Was sollte ich unbedingt wissen und beachten?

**14. März / ab 16.30 Uhr  
im Rathaus**

Thema: KICK-OFF. Der Jugendrat ab 12

Weitere Infos erhältst du bei uns im Rathaus.

# MISCH DICH EIN!

DAS  
KOMMUNALE  
MANDAT

## IN NEUKIRCHEN

**Wir wollen Mut machen, für ein  
kommunales Mandat zu kandidieren!**  
Unsere Informationsveranstaltung ist ein offenes Angebot, das keine Vorbedingungen stellt. Weder den Entschluss zu einer Kandidatur noch eine bestimmte Parteizugehörigkeit. Ausschlaggebend für die Teilnahme ist das Bekenntnis zu demokratischen Werten und der Wunsch, sich konstruktiv einzubringen.

**Wir wollen vermitteln, was ein  
kommunales Mandat ausmacht!**  
In knapp drei Stunden geben wir einen ersten groben Überblick. Immer mit dabei: eine aktive Person aus der Kommunalpolitik vor Ort, um ganz nah dran zu sein an den lokalen Gegebenheiten.

Weitere Informationen unter:  
[www.kommunalforum-sachsen.de](http://www.kommunalforum-sachsen.de)  
Anmeldung unter:  
[anmeldung@kommunalforum-sachsen.de](mailto:anmeldung@kommunalforum-sachsen.de)

**NETZ-Werk**  
**28.02.2024**  
**17.00 UHR**  
ZUM GEWERBEPARK 1  
09221 NEUKIRCHEN

**WISSEN  
TANKEN!**

EINE VERANSTALTUNG DES  
**KFS**



**4. März / 17 bis 20 Uhr  
im Rathaus**

**FIT ZUM START.**

Der Gemeinderat:  
Was sollte ich unbedingt  
wissen und beachten?

**PROGRAMM:**

- Rechtliche Grundlagen der Tätigkeit kommunaler Räte
- Rechte und Pflichten des Gemeinderates
- Arbeit in Fraktionen
- Aufgaben des Bürgermeisters
- Satzungsrecht
- Einberufung und Beschlussfassung im Gemeinderat
- Befangenheit und Widerspruch gegen Beschlussfassungen

Hier kannst Du  
Dich anmelden



SACHSEN  
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Sei dabei, gestalte Deine  
Zukunft bei uns!

## KICK-OFF JUGENDRAT AB 12 JAHREN

Bei Pizza und Softdrinks Ideen zur Umsetzung des  
Jugendrates Neukirchen sammeln?  
Hast du Lust drauf?

...dann einfach am **14.03., ab 16.30 Uhr** ins  
Rathaus, 1. Stock kommen!

Ablauf:

1. Teil: Kurzer Input, was es mit dem JuRa auf sich hat:  
Wann wird gewählt? Wer kann gewählt werden? Wie läuft  
das alles so?
2. Teil: Gemeinsam festlegen:  
Welche Themen sind uns wichtig für den Jugendrat?
3. Teil: Bei Pizza und Softdrink die Ergebnisse auswerten.  
Ende 18.30 Uhr

**Flexibles  
Jugendmanagement  
im Erzgebirgskreis**

Weitere Infos & Anmeldung per Mail an  
[j.gratias@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:j.gratias@neukirchen-erzgebirge.de) oder frage im JUZ.

**MACH MIT**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## Nutzungs- und Betriebsregelungen Sommerbad Saison 2024

### 1. Öffnungszeiten

#### 1.1 Saisonzeit

Das Bad ist in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September eines jeden Jahres für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet zu halten (=Saison).

#### 1.2 Tägliche Öffnungszeiten

Die täglichen Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt:

Nebenzeit (Mai und September):

Montag bis Freitag 12 - 19 Uhr

Wochenende / Feiertag 10 - 19 Uhr

Hauptzeit (Juni / Juli / August):

Frühschwimmen 8 - 9 Uhr

Montag bis Freitag 10 - 20 Uhr

Wochenende / Feiertag 10 - 20 Uhr

Die Sommerferien gelten unabhängig vom jeweiligen tatsächlichen Zeitraum stets als Hauptzeit.

Letzter Einlass ist eine Stunde vor Badschließung. Beckenschluss ist 15 Minuten vor Badschließung.

Eine Verlängerung der Öffnungszeiten bei passendem Wetter ist um max. 1 Stunde möglich.

Außerhalb der täglichen Öffnungszeiten ist das Schwimmbad zu den festgelegten Zeiten für die vereinbarten Sondernutzungen (Schulschwimmen und für Übungen der freiwilligen Feuerwehr) zu öffnen.

Zudem soll das Bad insbesondere für Kita-, Hort und Jugendgruppen sowie für Schulklassen bei entsprechendem Wetter und nach vorheriger Absprache bereits ab 9 Uhr geöffnet werden.

Die festgelegten Saison- und Öffnungszeiten sind Mindestzeiten und können und sollten in Abhängigkeit der Wetterlage durch den Betriebsführer verlängert und erweitert werden.

#### 1.3 Unterbrechung des Badebetriebes

Beim Vorliegen gewichtiger Gründe (gefährliche Wetterlagen, Gesundheitsrisiken, rechtliche Hindernisse, Schäden an den baulichen oder technischen Anlagen etc.) ist eine Unterbrechung des Badebetriebes möglich. Die Gemeinde ist über die Unterbrechung, falls möglich noch im Vorfeld, unverzüglich zu informieren. Sie kann den Weiterbetrieb des Bades anordnen.

Der Betriebsführer ist verpflichtet, die Ursachen für eine Unterbrechung der Nutzung schnellstmöglich zu beheben. Gelingt dies nicht binnen 48 Stunden, so ist die Gemeinde über die Hintergründe zu informieren. Die Parteien legen in diesem Fall das weitere Vorgehen gemeinsam fest.

### 2. Eintrittspreise

Die von dem Betriebsführer für die Nutzung des Bades zu erhebenden Eintrittsgelder betragen in EURO inklusive MwSt.:

Tarifgruppe	Tageskarte	Abendkarte (montags bis freitags ab 18 Uhr)	10er Karten
<b>TG 1</b>	4,00 €	2,00 €	36,00 €
<b>TG 2</b>	2,00 €	1,00 €	18,00 €
<b>TG 3</b>	0,50 €	entfällt	entfällt
<b>TG 4</b>	10,00 €	entfällt	entfällt

**TG 1** Erwachsene

- TG 2**
- Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres
  - Schülerinnen und Schüler ab Vollendung des 7. Lebensjahres von Schulen, die einen gesetzlichen Bildungsauftrag erfüllen, bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (gegen Vorlage Schülerschein)
  - Studenten bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (gegen Vorlage Studentenausweis)
  - Bundesfreiwilligendienstleistende (gegen Vorlage Nachweis)
  - Freiwilliges Soziales und Ökologisches Jahr Leistende (gegen Vorlage Nachweis)

- Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 50 und deren Begleitperson (Vorlage gültiger Schwerbehindertenausweis) und deren Begleitperson
- erwachsene Berechtigte von Leistungen nach SGB II o. XII (Vorlage des Nachweises über den Leistungsbezug - ausgestellt durch die Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.)
- Inhaber der Ehrenamtskarte

- TG 3**
- Kinder von 4 - 18 Jahre, deren Erziehungsberechtigte Anrecht auf Ermäßigung durch Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII haben (Vorlage des Nachweises über den Leistungsbezug - ausgestellt durch die Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.)
  - Kinder aus Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neukirchen einschließlich der zugehörigen erforderlichen Begleitpersonen

- TG 4** Familienkarte (bis zu 2 Eltern/Großeltern und bis zu 3 eigene Kinder)

- Freier Eintritt**
- Kinder bis 3 Jahre
  - Mitglieder der Jugendfeuerwehren FFW Neukirchen und FFW Adorf

Gültige Ausweise/Nachweise/Anspruchsberechtigungen für Ermäßigungen sind an der Kasse unaufgefordert vorzuzeigen. Das Personal ist zur Kontrolle verpflichtet.

Für das Frühschwimmen wird ein Eintritt in Höhe von 1 € erhoben, die Eintrittskarte berechtigt nur für die einmalige Teilnahme am Frühschwimmen.

Bei Verlust der Eintrittskarten erfolgt keine Erstattung der gezahlten Entgelte. Beim Verlassen des Bades erlischt die Gültigkeit der Eintrittskarte. Die Eintrittskarte ist nicht übertragbar.

### 3. Versorgung der Badegäste

Zum Zwecke der Versorgung der Badegäste mit kleinen warmen und kalten Speisen und Getränken, Eis, Süß- und Backwaren sowie Badebedarf darf im Freibad ein Kiosk mit Imbiss betrieben werden.

Sollten hierzu behördliche Genehmigungen erforderlich sein, hat der Betriebsführer diese eigenverantwortlich einzuholen. Während der Öffnungszeiten ist eine Mindestversorgung der Badegäste zu gewährleisten.

### 4. Sonderveranstaltungen

#### 4.1 Anzahl der Sonderveranstaltungen

Der Betriebsführer ist nach Absprache mit der Gemeinde berechtigt, auf dem Gelände des Freibades öffentliche Sonderveranstaltungen (z. B. Badfest, Konzerte, Sportveranstaltungen etc.) durchzuführen.

#### 4.2 Bedingung der Durchführung

Die Sonderveranstaltungen dürfen auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten insbesondere in den Abendstunden bis max. 2.00 Uhr nachts durchgeführt werden. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Gemeinde.

#### 4.3 Einhaltung von Vorgaben

Der Betriebsführer hat in diesem Zusammenhang für die Einhaltung sämtlicher einschlägiger Sicherheits-, Ordnungs- und sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zu sorgen.

### 5. Hausverbote

Der Betriebsführer ist berechtigt und in schwereren Fällen auch verpflichtet, gegenüber Badegästen, die die Baderegeln verletzen, die Sicherheit anderer Badegäste gefährden oder in anderer Weise den geordneten Badebetrieb stören, ein Hausverbot auszusprechen. Sollte der Betriebsführer trotz entsprechender Aufforderung durch die Gemeinde von ihrem Recht keinen Gebrauch machen, kann diese das Hausverbot selbst aussprechen. Alles Weitere regelt die Haus- und Badeordnung des Betriebsführers.

### 6. Geltung und Kündigung

Die Nutzungs- und Betriebsregelungen gelten ab der Saison 2024 und sind Bestandteil des aktuellen Betriebsführungsvertrages.

## Veranstaltungen in der Bibliothek



### ÖFFNUNGSZEITEN BIBLIOTHEK

**Montag:**

Projekt- und Veranstaltungstag

**Dienstag:**

9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr

**Donnerstag:**

9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 18.00 Uhr

**Tel. 0371 / 27 10 236**

[bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de)

### BIBLIOTHEK ONLINE

Bitte nutzen Sie die offiziellen SocialMedia-Kanäle der Gemeinde.



Weitere Informationen finden Sie natürlich auch auf der Homepage [www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/einrichtungen/bibliothek/](http://www.neukirchen-erzgebirge.de/wordpress/einrichtungen/bibliothek/)

### AKTUALISIERUNG IHRER BENUTZERDATEN

Zur Überprüfung bzw. Aktualisierung Ihrer persönlichen Bibliotheksdaten, bitten wir Sie im Februar und März 2024 die Bibliothek zu besuchen. Bitte bringen Sie dazu Ihren Benutzerausweis mit. Vielen Dank für Ihre Mithilfe, Ihre Heidi Eismann



## „BEAUTYNACHMITTAG“ - genießen & entspannen in angenehmer Atmosphäre



Wegen der großen Nachfrage haben wir für Sie anlässlich des „Frauentags“ noch einmal „Friseur aus Leidenschaft“ vor Ort in der Bibliothek.

Makeup- und Frisurenberatung für die reifere Frau in der Bibliothek

**6.3.2024 von 16 bis 18 Uhr**

Mit „Friseur aus Leidenschaft“  
Rebecca & Sarah Schmaal und Yvonne Grams

Wir zeigen Ihnen mit leichtverständlichen Handgriffen, was es für Möglichkeiten gibt. Egal ob Altersflecken kaschieren, Augenbrauen verdichten oder Nägel schöner machen.

Bitte bringen Sie einen kleinen Standspiegel mit.

Voranmeldungen in der Bibliothek Neukirchen oder per Mail [bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de)

**Achtung:** Die Plätze sind begrenzt!  
8€ Teilnahmegebühr, incl. Getränke

**Frauentag bei**



**„Tee oder Kaffee“**

Die Bibliothek Neukirchen lädt am **8. März von 9 bis 11 Uhr** zum Kaffeekränzchen ein.

- MIT LITERARISCHER UNTERMALUNG -

*Es freut sich Ihre  
Heidi Eismann*



**Information der Bibliothek Neukirchen:**

Alle im Amtsblatt vorgestellten Veranstaltungen der Bibliothek Neukirchen sind öffentlich und bedürfen keiner Benutzerkarte der Bibliothek. Es sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie Kinder immer herzlich eingeladen.

*Es freut sich Ihre Heidi Eismann, Leiterin der Bibliothek Neukirchen*

**EINLADUNG DER BIBLIOTHEK**  
**Frühlings- und Osterbasteln**

Wir wollen gemeinsam den Frühling begrüßen und auf den Osterhasen warten:  
 Bilder kleben, Collagen gestalten, verschiedene Malvorlagen warten auf euch, Origami falten, Ostereier basteln uvm.

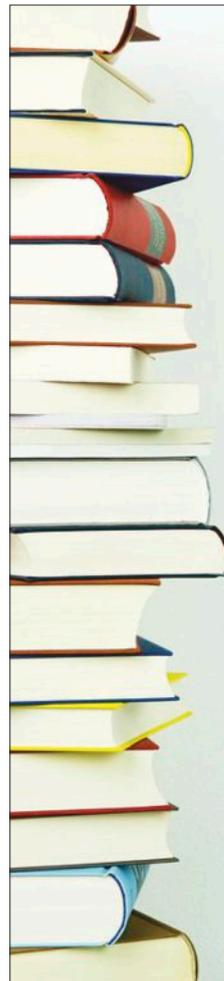
**Bibliothek Neukirchen**

**2. März 2024**

**10 - 12 Uhr**

**Unkostenbeitrag:**

**2€ pro Person**



**Lesung mit der Chemnitzer Autorin**

**Petra Weise am 26. Februar**

**Beginn 18 Uhr**

Frau Weise hat 17 spannende Romane, 5 Bände Kurzgeschichten und 5 Biografien verfasst. Sie liest für uns Kurzgeschichten aus verschiedenen Bänden.

Es erwartet Sie ein kurzweiliges Abendprogramm.

Nach der Lesung beantwortet Frau Weise Ihre Fragen. Natürlich können Sie ihre Bücher auch käuflich erwerben.

Hiermit lade ich alle literaturinteressierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein. Bitte um Voranmeldung in der Bibliothek oder unter [bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de)

Der Eintritt beträgt 5€ pro Person. Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Heidi Eismann & Petra Weise

Bild: pixabay.com

**HERZLICHE EINLADUNG ZUM REISEVORTRAG**  
**AM 20. MÄRZ 2024 UM 18 UHR**  
**„360° WEITE & FREIHEIT“ – DURCHQUERUNG DES GRÖNLÄNDISCHEN INLANDEISES**

VON TINE LICKERT & JÖRG LEHMANN

Auf Nansen's Spuren mit Ski über das grönländische Inlandeis - diesen Traum haben wir uns im Mai 2023 nach langer Vorbereitung erfüllen können. Unsere Expeditionsgruppe - 6 Bergfreunde, die schon oft in abgelegenen Gebirgsregionen zusammen unterwegs waren und jeder die Stärken und Schwächen der anderen kennt. Doch das grönländische Inlandeis hat uns vor unbekannte Herausforderungen gestellt: Mit einem 75 kg schweren Schlitten, in vier Wochen 600 km auf dem Gletscher unterwegs, ein Zelt als zu Hause und nur eine Schneemauer als Schutz gegen den arktischen Wind. Als Belohnung haben wir die Freiheit dieser unendlichen Weite erleben dürfen und einen tiefen Respekt vor den Inuit und den Tieren empfunden, die in dieser „anderen Welt“ überleben können.

**Der Eintritt ist frei, über eine Spende würden wir uns sehr freuen. Bitte um Anmeldung vor Ort in der Bibliothek oder per E-Mail: [bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:bibliothek@neukirchen-erzgebirge.de)**

# Winterferienplan Deiner Bibliothek



**Montag** Für 6 bis 10 Jahre geeignet. Bitte Voranmeldung in der Bibliothek.



Bringt Euer  
**Lieblingsbuch**  
mit und stellt dieses anderen Kindern vor.  
Bitte bringt Euer Sitzkissen oder eine Matte mit.



## PS4 GAMINGZEIT

Bitte eine Woche vorher anmelden!



GANZTAGS: WORKSHOP  
IN DER BIBLIOTHEK  
mitmachen ausdrücklich erwünscht!

Außerdem zu den Öffnungszeiten

**BASTELSTRECKE IN DER EVENT-ECKE**

\* Wiederholung am 22. Februar



Die Volkshochschule Erzgebirgskreis lädt zum **kostenfreien Vortrag**  
am **Mittwoch, 13.3.2024 von 18 bis 21 Uhr**  
in die **Bilbiothek Neukirchen** ein.

### **Therma: Meine Daten?! - Datenschutz, aber wie?**

Fast jeder Schritt, den wir im Internet gehen, ist nachvollziehbar. Ob wir ein neues Computerspiel ausprobieren, oder nach den Öffnungszeiten vom Bäcker nebenan googeln - unsere Daten sind für Unternehmen von unschätzbarem Wert. Der Medienkonsum einer jeden Person kann beeinflusst werden. So können uns aber auch sogenannte „Phishing Mails“ und „Fake Anrufe“ erreichen und uns

dazu verleiten, auf falsche Versprechen hereinzufallen.

Wie werden meine Daten gespeichert und wofür werden sie verwendet? Wie kann ich meine Daten schützen?

Auf welche Einstellungen muss ich dabei achten?

Wir besprechen die theoretischen Grundlagen zur Datenschutzgrundverordnung und erklären Begrifflichkeiten wie „Smart Devices“, „Cloud“ oder „Cookies“. Zudem geben wir einen Überblick, wie persönliche Daten gesichert werden können, sprechen über die richtigen Einstellungen und probieren diese am eigenen Gerät aus.

## Zur Information und Beachtung!!!

Auf Grund von umfangreichen technischen Umstellungsarbeiten bleibt die **Gemeindeverwaltung Neukirchen inklusive Einwohnermeldeamt und Bibliothek** am

**18. und 19. März 2024**

für jeglichen Besucherverkehr geschlossen.

Es wird um Beachtung und Verständnis gebeten.

### Hinweis in Vorbereitung der Wahlen:

Aufgrund der Schließung am 18. und 19. März 2024 können auch keine Wahlrechts- und Wählbarkeitsbescheinigungen ausgestellt und keine Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge geleistet werden.

Daher können – nur mit vorheriger Terminvereinbarung – in der Zeit vom 22. März bis zum 03. April 2024, zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten, auch an den Schließtagen Wahlrechts- und Wählbarkeitsbescheinigungen ausgestellt und Unterstützungsunterschriften geleistet werden.

Bitte vereinbaren Sie dafür einen Termin unter der Rufnummer 0371 / 27 10 235. Das Gleiche gilt für die Einreichung von Wahlvorschlägen. Dazu vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Vogelsang unter der Rufnummer 0371 / 27 10 214.

*Ordnungsamt / Wahlen*

## Die Vegetationszeit hat begonnen

In der Vegetationszeit zwischen dem 1. März und dem 30. September dürfen keine Bäume außerhalb des Waldes, Hecken, Gebüsche und andere Gehölze gefällt werden.

Lediglich schonende **Form- und Pflegeschnitte** im Feinstbereich für Bäume, Hecken und Sträucher sind ohne behördliche Erlaubnis in dieser Zeit möglich. Dabei sind die Gehölze jedoch auf vorhandene Nist- und Schlafplätze zu untersuchen. Werden solche gefunden, dürfen diese nicht beseitigt werden. Es ist außerdem darauf zu achten, die natürliche Form des Baumes nicht zu verändern.

Diese Regelung gilt auch für Obstbäume, Nadelgehölze auf bebauten wie unbebauten Grundstücken sowie in Kleingärten.

Nur in begründeten Ausnahmefällen und Vorliegen zwingender Gründe für die Unaufschiebbarkeit kann von den oben aufgeführten Verboten eine Befreiung durch die untere Naturschutzbehörde mittels kostenpflichtigen Bescheides erfolgen.

Eine Befreiung vom Schnittverbot muss grundsätzlich vor dem Abschneiden der Gehölze vorliegen.

Es ist zudem ganzjährig auf die Vorschriften des besonderen Artenschutzes zu achten, denn unabhängig davon, zu welcher Jahreszeit die Arbeiten durchgeführt werden sollen, sind die Gehölze auf das Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Tierarten zu untersuchen. Insbesondere können Vögel, Fledermäuse oder holzbewohnende Käferarten in Bäumen gelegenen Höhlen, Spalten oder Nischen teilweise ganzjährig bzw. wiederholt bewohnen.

Wer gegen die vorgenannten Grundsätze verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Bitte Beachten Sie, dass die Gemeinde Neukirchen über eine eigene Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. verfügt. Hier werden alle Belange zum Gehölzbestand innerhalb des Gemeindegebietes geregelt. Die Satzung ist auf der Webseite der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. einsehbar. Den Link hierzu finden Sie unter dem Artikel.

Bei Fragen rund um Ihren Baum- und Gehölzbestand steht Ihnen Frau Brott aus dem Bauamt gern zur Verfügung.  
[n.brott@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:n.brott@neukirchen-erzgebirge.de)  
Tel.: 0371 / 27 10 211.

Wenn Sie sich unsicher sind, ob Ihr beabsichtigter Schnitt einen Pflegeschnitt darstellt, können Sie unsere Bauhofmitarbeiter bzw. Gärtner jederzeit ansprechen.



## Jubilare Februar

Herzliche  
Glückwünsche  
gehen an:

Frau **ANITA GÖRNER**  
am 16. Februar 2024  
zum **94. GEBURTSTAG**  
in Adorf

Frau **HELGA HAUCK**  
am 15. Februar 2024  
zum **93. GEBURTSTAG**  
in Neukirchen

Herrn **GÜNTER WÜNSCH**  
am 22. Februar 2024  
zum **92. GEBURTSTAG**  
in Neukirchen

Frau **MARGIT TABBERT**  
am 14. Februar 2024  
zum **91. GEBURTSTAG**  
in Neukirchen

Herrn **STEFFEN DREWES**  
am 9. Februar 2024  
zum **75. GEBURTSTAG**  
in Adorf



## Wir gratulieren zur Geburt Ihres Kindes



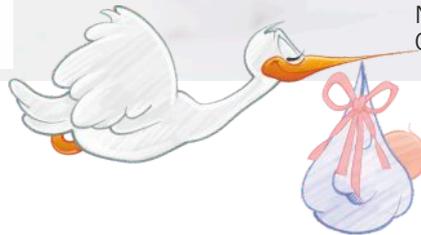
**EDDI FLEMMING**  
geb. am 18.12.2023

Eltern:  
Babette Möbius und  
Pierre Flemming,  
Neukirchen/Erzgeb.  
OT Adorf



**AUGUST EMANUEL  
BOCHMANN**  
geb. am 17.01.2024

Eltern:  
Magdalena und  
Noah Bochmann,  
Neukirchen/Erzgeb.  
OT Adorf



### ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

#### GEMEINDEVERWALTUNG

**Mo.** 9 - 12 Uhr  
**Di.** 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr  
**Mi.** geschlossen  
**Do.** 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr  
**Fr.** geschlossen

#### EINWOHNERMELDEAMT

**Mo.** 9 - 12 Uhr  
**Di.** 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr  
**Mi.** geschlossen  
**Do.** 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr  
**Fr.** geschlossen

### SPRECHZEITEN DES BÜRGERPOLIZISTEN

Polizeihauptmeister Rei führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

<b>15.02.2024</b>	16.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Vereine Adorf	1. Etage
<b>22.02.2024</b>	16.00 - 18.00 Uhr	im Rathaus Neukirchen	Zimmer 10
<b>29.02.2024</b>	16.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Vereine Adorf	1. Etage
<b>07.03.2024</b>	16.00 - 18.00 Uhr	im Rathaus Neukirchen	Zimmer 10
<b>14.03.2024</b>	16.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Vereine Adorf	1. Etage

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer  
**0162 / 24 34 981** mit Herrn Rei in Verbindung setzen.



## Statistiken, wichtige Telefonnummern

### Bevölkerungsstatistik Stand Dezember 2023

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.12.2023	5.314	1.599	6.913
Geburten	0	1	1
Sterbefälle	-5	-5	-10
Zuzüge	21	8	29
Wegzüge	-12	-6	-18
Stand 31.12.2023	5.318	1.597	6.915

### Bevölkerungsstatistik Jahr 2023

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.01.2023	5.310	1.619	6.929
Geburten	33	7	40
Sterbefälle	-67	-20	-87
Zuzüge	268	45	313
Wegzüge	-226	-54	-280
Stand 31.12.2023	5.318	1.597	6.915

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Summe Geburten/ Sterbefälle	-34	-13	-47
Summe Zuzüge/ Wegzüge	42	-9	33
Veränderung insgesamt	8	-22	-14



**RZV** Regionaler Zweckverband  
Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau

**Bereitschaftsdienst  
Trinkwasser**  
Tel.: 03763/405 405

[www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

**inetz**

Ein Unternehmen von **eins**

Kostenfreie Telefonnummer  
für technische Störungen  
am **Gasnetz**:

**0800 1111 489 20**

### Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine,  
Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen/Erzgeb.  
eingerrichtet.

Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.  
ist Herr Bodo von Wenckstern.

**Die Schiedsstelle ist nur noch per Post  
oder per Mail zu erreichen!**

Per Post:  
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.  
Friedensrichter - persönlich -  
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen/Erzgeb.

Per Mail:  
An [gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de)  
mit der Bitte um Kontaktaufnahme und ohne  
Schilderung des Anliegens. Wir leiten die Mail  
dann weiter und Herr von Wenckstern wird  
sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

### Telefon- seelsorge:



**0800-  
1110111  
oder  
1110222**

**anonym  
gebührenfrei  
und rund um die Uhr**



**Störungsnummern  
(kostenfrei)  
Montag bis Sonntag:  
0.00 - 24.00 Uhr**

**MITNETZ STROM  
0800 2 30 50 70**

## Vom Naturheilverein zur Gartenanlage "Am Naturpark" von Jürgen Beyer



Heimat- und  
Geschichtsverein  
Neukirchen e.V.



Die Gaststätte des Naturheilvereins

Wenn wir die Geschichte der Gartenanlage „Am Naturpark“ betrachten, dann unterscheidet sie sich in ihrer Entstehungsgeschichte deutlich von den damals bekannten „Schrebergärten“. Diese Gartenanlage wurde als Anlage eines Naturheilvereins auf einer vorher landwirtschaftlich genutzten Fläche gegründet.

Die Naturheilmovement entstand ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Man wollte mit ihr die negativen Auswirkungen der Industrialisierung ausgleichen. Mit Luft, Licht, Ernährung, Bewegung und Wasser sollte die körperliche und geistige Gesundheit gestärkt werden. So war es auch mit dem Neukirchner Naturheilverein, aus dem sich die heutige Gartenanlage „Am Naturpark“ entwickelte. Die gärtnerische Arbeit spielte zunächst kaum eine Rolle. Einen Naturheilverein soll es nach einem Protokoll vom 14.05.1908 des hier beschriebenen Vereins schon vorher in Neukirchen gegeben haben. Unterlagen dafür sind nicht mehr vorhanden. Am 29.02.1908 fand abends 9 Uhr die Gründung des „Vereins für naturgemäße Lebens- und Heilweise Neukirchen“, so die offizielle Bezeichnung, statt. Der Verein hatte an diesem Tag 105 Gründungsmitglieder, von denen 48 anwesend waren. An diesem Abend wurde auch der sechsköpfige Vorstand gewählt: 1. Vorstand - R. Albin Uhlmann, Fabrikarbeiter 2. Vorstand - Ernst Weissbach, Fabrikarbeiter 1. Kassierer - Emil Wagner, Fabrikarbeiter 2. Kassierer - Robert Großer, Fabrikarbeiter 1. Schriftführer - Richard Heinig, Buchhalter 2. Schriftführer - Carl Lasch, Prokurist in der Fa. Oskar Türk. Dem Vorstand gehörten außerdem noch 6 weitere Beisitzer an. Im Juni des Jahres 1908 veranstaltete der Verein erstmalig ein Kinderfest. Nach einem Beschluss der Hauptversammlung im Januar 1910 bemühte sich der Verein für die Errichtung eines Luftlichtbades weitere Grundstücke zu erwerben. Bereits einen Monat

später gelang dieses Vorhaben mit dem Erwerb des Flurstückes 648 vom Neukirchner Unternehmer Ernst Büchner. Im Jahr 1911 trat Albin Uhlmann als Vorsitzender aus gesundheitlichen Gründen zurück und Ernst Weissbach wurde zu seinem Nachfolger gewählt. Ein Protokoll der Vorstandssitzung vom Mai 1911 erwähnte erstmals eine Vergabe von Schrebergärten. Ein Jahr später beschloss der Verein eine weitere Vergabe von Schrebergärten. Am 1. Juli 1912 wurde auf dem 1910 erworbenen Grundstück ein öffentliches Luft- und Sonnenbad eröffnet. Als Bademeister im Sinne des Luft- und Sonnenbadens wird Leonhard Claußner erwähnt. Ein Artikel der „Chemnitzer Neusten Nachrichten“ von 1912 über Neukirchen erwähnte das Naturheilbad als „Gelegenheit zur Abhärtung und Körperpflege“. Im Jahre 1913 erhielt Ernst Weissbach die Genehmigung zum Verkauf von Esswaren und alkoholfreien Getränken. Der Verkauf erfolgte wahrscheinlich in dem Gebäude, welches heute von der Anlage als Geräteschuppen genutzt wird. Im August 1914 fand erstmals ein Anlagenfest statt. Diese Feste wurden später als „Italienische Nacht“ bekannt und wurden bis über das Jahr 2000 fester Bestandteil Neukirchner Kulturereignisse.

Der Naturheilverein hatte in den Augen der Neukirchner auch immer etwas Geheimnisvolles, vielleicht auch etwas Anrühiges an sich. Im Luftlichtbad wurde auch Freikörperkultur betrieben, was bei manchen natürlich gewisse Phantasien anregte. So schrieb Werner Herold in seinen Erinnerungen an die Gartenstadt im Heft 6 der Neukirchner Heimatblätter, wie sich die Jugendlichen an den 2,50 m hohen Zaun des FFK-Geländes die Nasen platt drückten und doch nichts sehen konnten. Im Oktober 1926 erwarb der Verein ein Nachbargrundstück mit einer Größe von 12.000 m<sup>2</sup> vom Unternehmer Oskar Türk zum Preis von einer

Mark pro m<sup>2</sup>. Dafür wurde eine Hypothek eingetragen. Im Juli 1927 eröffnete man ein neues Vereinsheim. Es sollte eines der bekanntesten Ausflugsziele in Neukirchen werden. Der Bau kostete ca. 30.000 Reichsmark. Es hatte eine zu dieser Zeit noch nicht selbstverständliche Dampfheizung. Für das Vereinsheim wurden 220 Stühle, 28 Tische, 5 Doppelbänke, 2 einfache Bänke und ein Stammtisch gekauft. Der Vereinsvorsitzende Kurt Otto wurde Geschäftsführer des Gartenheims. Ab Februar 1929 war Paul Wohlraube Vereinsvorsitzender. Im gleichen Jahr bestätigte das Amtsgericht die Umbenennung des Vereins. Neuer Name war „Verein Volksgesundheit“.

Der Verein hatte schon vor 1929 Anteilscheine an seine Mitglieder ausgegeben, deren Zweck bisher nicht weiter bekannt ist. Aus diesen



Anlagen des Naturheilvereins Neukirchen i. Erzgeb.





Die Vereinsgaststätte des Naturheilvereins

gezeichneten Anteilen bildete der Verein wohl ein genossenschaftliches Vermögen. In der Jahreshauptversammlung im Februar 1930 wurden neue Statuten beschlossen. Neben dem schon bestehenden Gartenausschuss wurde zusätzlich noch ein Wirtschafts- und ein Bauausschuss gewählt. Die Vereinsmitglieder sprachen sich damals mit „Kollege“ an. Im Jahr 1931 wählte man Paul Anke zum neuen Vereinsvorsitzenden. Aus einem Protokoll ist zu entnehmen, dass sich der Verein zum wiederholten Male gegen Impfungen aussprach. Wie überall kam es 1933 mit der Machtübernahme der Nazis auch zu einschneidenden Veränderungen im Bereich Naturgarten. Am 15.05. trat der Vorstand im Rahmen der sogenannten Gleichschaltung zurück. Es wurde ein neuer Vorstand aus NSDAP-Mitgliedern gebildet. Neuer Vorsitzender war Max Leichsenring. Am 26.11.1936 verkaufte der Verein ein Teilstück, auf dem das Gartenheim stand, an Kurt Otto, dem Betreiber des Gartenheims. Nach dem Ende der NS-Diktatur wurde am 01.07.1945 eine Generalversammlung durchgeführt. Kommissarischer Vorsitzender war zu diesem Zeitpunkt Karl Löffler. Kurt Otto, der Betreiber des Gartenlokals, erhielt nach dem Krieg keine neue Schankerlaubnis. Die neue Schankerlaubnis bekam stattdessen Arno Müller. Im Jahre



Nach dem Brand der Vereinsgaststätte

1947 wurde Kurt Otto enteignet. Das Grundstück 443x ging an die Volkssolidarität und 1951 an die Gemeinde Neukirchen. 1953 überließ die Gemeinde das Grundstück 443x dem Verein. In dieser Zeit ging es nur noch um Kleingärten, die Gedanken des Naturheilvereins spielten keine Rolle mehr. Die Bewirtschaftung des Gartenheims erfolgte ab Mai 1955 durch Gerhard Schindler, der später noch als legendärer Gastwirt den „Goldenen Stern“ und den Klaffenbacher „Krystallpalast“ betrieben hat. Leider kam im Jahre 1955 auch das Ende der über die Grenzen Neukirchens bekannten Ausflugs-gaststätte.

Am 16.12.1955 brannte der Naturgarten aus ungeklärten Gründen ab. Es gab umfangreiche Bemühungen, diese Gaststätte wieder aufzubauen. Bereits eine Woche nach dem Brand fasste der Neukirchner Gemeinderat einen Beschluss zum Wiederaufbau. Dabei sollte dieser aus der Versicherungssumme und Arbeitsleistungen im Rahmen des NAW (Nationales Aufbauwerk in der DDR) erfolgen. Leider blieb der Wiederaufbau Wunschdenken und wurde nie realisiert. Die Gartensparte nutzte später das ehemalige Pionierheim, eine Baracke am Nordwestrand der Gartenanlage, als Vereinsheim. Diese Baracke war übrigens eine der Arbeitsdienstbaracken vom Sportplatz an der Max-Weigelt-Straße. Nach Ende des Arbeitsdienstes zu NS-Zeiten im Naturgarten aufgestellt, nutzte sie die Gemeinde in der NS-Zeit als Kindergarten. Die Baracke entwickelte sich in den 1970er Jahren zu einer recht gut besuchten Vereinsgaststätte. In dieser Zeit etablierten sich im Sommer im Bereich des Freigartens auch Freilichtkinoveranstaltungen. Die „Italienische Nacht“ gehörte wie bereits erwähnt in diesem Zeitraum zu den beliebtesten Neukirchner Veranstaltungen.



Gaststätte des Naturgartens als Baracke

Abb. oben: Die Baracke vom NS-Arbeitsdienstlager als Vereinsheimersatz, vorher Kindergarten und Pionierheim. Eine bedeutende Erweiterung erfuhr die Gartenanlagen im Herbst 1982, als 18 Gärten hinter dem Wohnhaus Gartenstadtstraße 68 - 78, im Volksmund auch „Titanic“ genannt, hinzukamen. Ein halbes Jahr später, im Frühjahr 1983 erfolgte eine erneute Erweiterung. Dabei wurden zwischen der alten Anlage und dem Parkplatz an der Straße „Am Naturgarten“ neue Gärten geschaffen. Im Jahre 1986 kaufte das Kombinat Industrielle Mast (KIM) das Flurstück 648, auf dem die Baracke mit der Gaststätte stand und errichtete dort eine moderne Betriebsgaststätte mit Kegelbahn. Sie wurde im Frühjahr 1987 eröffnet.

Nach der Wende 1989 hatte die Gaststätte eine Reihe verschiedener Pächter. So zum Beispiel wurde sie in den 1990er Jahren als Chinarestaurant „Grüner Bambus“ betrieben. Nach 1990 trennten sich die Gartensparten Naturgarten und Frischer Wind wieder. Zu DDR Zeiten war diese Anlage zum Naturgarten hinzugekommen. Der genaue Zeitpunkt der Vereinigung konnte nicht ermittelt werden. Die Gartenanlage „Naturgarten“ erhielt den Namen „Am Naturpark“. Der Verein blieb zukünftig eigenständig und schloss sich keinem Dachverband an. Im Jahre 2008 feierte die Sparte ihr 100-jähriges Bestehen. Dazu wurde ein umfangreiches dreitägiges Festprogramm durchgeführt. Die Gartenanlage hat derzeit 100 Gärten.

Leider ist der parkartige Teil der Anlage, auf dem sich auch die Gaststätte befand, nicht mehr Teil der Gartenanlage. Die Gaststätte wurde 2011 geschlossen und das Areal mit der Parkanlage zur Errichtung einer Eigentumswohnanlage an einen Investor verkauft.



Heim des Naturheilvereins Neukirchen i. Erzgeb.



Die letzte Gaststätte Naturgarten ab 1986



## Veranstaltungen des Heimat- und Geschichtsvereins Neukirchen

### Verkehrsteilnehmerschulung für alle Interessenten

Der Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen hat es sich zur Aufgabe gemacht, vielseitig das gesellschaftliche Leben im Ort mitzugestalten. So wurde auch der Vorschlag und Wunsch zur Durchführung von Verkehrsteilnehmerschulungen für die Bevölkerung aufgegriffen und dementsprechend eine solche Weiterbildung vorbereitet und organisiert. Dabei wenden wir uns auch an die etwas älteren Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer, die derzeit besonders im Blickpunkt der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit stehen, weil für diese Klientel nachhaltige Änderungen und in gewissem Maße Einschränkungen ihrer selbstbestimmten Teilnahme am Straßenverkehr diskutiert werden. Durch eine regelmäßige Schulungsform für den geordneten und konzentrierten Umgang im „modernen Straßenverkehr“ soll hier ein Kenntnisstand aufgefrischt und erhalten werden, der das Verhalten aller Verkehrsteilnehmer ausrichtet und sich an einer gewissen Disziplin entsprechend der Straßenverkehrsordnung orientiert. Freiheit ist hier auch eine gewisse Einsicht in die Notwendigkeit. Die Verkehrsteilnehmerschulung findet am **Dienstag, 20. Februar 2024** in der **Aula der Oberschule Neukirchen** statt. Der Beginn ist **14:00 Uhr**.

Die Schulung wird durchgeführt von Polizeihauptwachtmeister Krahnert. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wer bereits eine Teilnehmerkarte besitzt, kann sich die Schulung dort eintragen lassen.

Sollte es weiterhin Bedarf an einer künftigen Durchführung von Schulungen dieser Art in den Abendstunden geben, bitten wir um entsprechende Mitteilung an den Heimat- und Geschichtsverein (Email: [info@heimatverein-neukirchen.de](mailto:info@heimatverein-neukirchen.de)).



Typisch Mann!



### Auftakt zur Winterwanderung des Heimat- und Geschichtsvereins Neukirchen



Es ist bereits eine gute Tradition des Heimat- und Geschichtsvereins für die Bevölkerung des Ortes und weiterer Gäste durch spezielle Wanderveranstaltungen das Gemeinschaftsleben aktiv zu gestalten. Unsere Winterwanderung findet diesmal am **Samstag, 24. Februar 2024** mit Start und Ziel am Wasserschloss Klaffenbach statt. Treffpunkt ist der Schlosshof. Die Wanderung beginnt **9:30 Uhr** unter Führung von Jürgen Beyer. Die Tour führt zuerst nach Adorf mit Ziel zur dortigen Kirche. Eine kleine Besichtigung und Führung schließt sich im Gotteshaus unseres Nachbarortes an. Nach etwa 30 Minuten begibt sich die Wandergruppe weiter über Feldwege in

Richtung Klaffenbach zum Gartenheim am Waldbach. Dort können die Teilnehmer ein Mittagsmahl einnehmen (fakultativ, auf eigene Kosten) und danach werden nochmals etwa 2 km Wanderstrecke zum Wasserschloss die Veranstaltung abrunden. Je nach Witterung sollten sich die Akteure auf Schnee oder Nicht-Schnee oder andere Wetterumstände einrichten. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich, wer da ist, macht mit. Die Teilnahme ist bis auf das Mittagmahl kostenfrei.

Die weiteren geplanten Wanderungen des Heimat- und Geschichtsvereins finden voraussichtlich wie folgt statt:

- Frühjahrswanderung am Sonntag, **12. Mai 2024** (historische Wanderung Neukirchen-Unterdorf)
- Sommerwanderung im **September 2024** (Termin und Verlauf wird noch mitgeteilt)

Alle Veranstaltungen werden im Amtsblatt rechtzeitig angekündigt.

### 135 Jahre „Obere Schule“ in Neukirchen



Erwin Hartsch-Schule (obere Schule) um 1965

Das erfordert auch die Mithilfe und Unterstützung der ehemaligen Schülerschaft, die dort gelernt hat. Wir bitten um Unterstützung bei der Gestaltung der Ausstellung durch eigene Exponate, Fotos, Zeugnisse, Dokumente, Lernutensilien und dergleichen als Leihgaben für diese Präsentation. Ansprechpartner ist der Vorsitzende des Heimat- und Geschichtsvereins, Jürgen Beyer, Tel. 03721 2744664 und/oder Email: [info@heimatverein-neukirchen.de](mailto:info@heimatverein-neukirchen.de)

Rolf Schmalfuß, VA für Öffentlichkeitsarbeit im HGV Neukirchen



Kirche Adorf

## 14. Adorfer Pyramidenfest - Ein kleiner Rückblick



Pünktlich zum 1. Advent hatte der Winter in Adorf Einzug gehalten und schuf somit den idealen Rahmen für unser nunmehr 14. Pyramidenfest. Viele fleißige Hände hatten in den Tagen zuvor die Ortspyramide aufgebaut, sowie den Schulhof zu

einem einladenden Weihnachtsmarkt umgestaltet und mit einem stattlichen Tannenbaum geschmückt.

Angeführt vom Feuerwehrmusikzug zog der Mannmarsch, begleitet von zahlreichen Schaulustigen vom Gasthof zum Pyramidenplatz, um nach festlicher Ansprache zu den Klängen des Posaunenchores traditionsgemäß die Pyramide in Gang zu setzen.

Die beteiligten Adorfer Vereine sorgten wieder mit einem reichhaltigen Angebot an

Speisen und Getränken dafür, dass keiner mit leerem Magen nach Hause gehen musste. Während dessen wurde auf der Bühne für Jung und Alt ein tolles Kulturprogramm geboten. Als krönenden Abschluss traf der Weihnachtsmann mit seinem Gefolge per Ponygespann ein und ließ die Kinderherzen höherschlagen.

Der Weihnachtsmann hatte noch zwei weitere Überraschungen zu diesem Pyramidenfest.

Für die erste holte er die Darsteller der Oderfer Maarguschn auf die Bühne. Wie schon 2015, als aus den Erlösen ihrer Auftritte ein Betrag von 1.000 EUR an den „Chemnitzer Elternverein für krebserkrankte Kinder e.V.“ gespendet wurde, hatten die Maarguschn auch in diesem Jahr beschlossen, hilfsbedürftige Menschen finanziell zu unterstützen.

Ihre Wahl fiel diesmal auf den Chemnitzer

Verein „Lukas Stern e.V.“, welcher sich zum Ziel gesetzt hat, schwer erkrankten oder Menschen mit Handicap ihren Herzenswunsch zu erfüllen.

Im Rahmen des Kulturprogrammes wurde „stellvertretend“ durch den Weihnachtsmann ein Scheck über 1.000 EUR an die anwesenden Sandra und Karsten Kolliski, als Vertreter dieses Vereins, überreicht.

Der Kultur und Heimatverein und insbesondere „De Oderfer Maarguschn“ sind glücklich und dankbar, auf diese Art und Weise die Projekte von „Lukas Stern e.V.“ unterstützen zu dürfen!

Für die zweite (für die „Betroffenen“ völlig unerwartete) Überraschung sorgte der Weihnachtsmann nachdem alle Geschenke an die Kinder verteilt waren. Da zauberte er aus seinem Geschenkesack noch einen großen Umschlag für die Mitglieder der Adorfer Klöppelgruppe. Es war ein Gutschein des KuHV anlässlich ihres 30-jährigen Bestehens für einen organisierten Ausflug zum 40. Klöppelspitzenkongress am 6. April 2024 in Schwarzenberg.

### Nun leuchteten auch die Augen der Erwachsenen!

Abschließend möchte ich mich im Namen des „Kultur und Heimatverein Adorf“ bei allen Beteiligten, Unterstützern und natürlich unseren Gästen aus Nah und Fern für dieses rundum gelungene Fest bedanken.

### Wir für unseren Ort. Die Adorfer Vereine!

*Tomas Rietschel, Erster Vorstand KuHV*



## Sehr alte Adorfer Häuser / Die Bäckerei, Adorfer Hauptstr. 83



Verein für Orts- und  
Heimatgeschichte  
Adorf/Erzgeb. e.V.



**Das Haus Adorfer Hauptstraße 83, unmittelbar gegenüber dem Gasthof gelegen, beherbergt seit 140 Jahren eine Bäckerei.**

Der Bäckermeister Carl Gustav Liebmann begründete hier 1881 das Bäckerhandwerk. Er erwarb das Wohnhaus, baute 1881 den Kuhstall aus und erweiterte das Anwesen durch einen Anbau. Damit schuf er die Voraussetzungen für das Gewerbe. Mit seiner Bäckerei war er im Ort nicht allein. Hier bestand bereits seit Jahren die Bäckerei Drescher.

Außerdem besaß der Müller der Adorfer Mühle das Recht des Weißbackens. Liebmann traute sich als Unhiesiger trotzdem zu, hier Fuß zu fassen. Wie sich herausstellen sollte, gelang das nicht.

**Carl Gustaf Liebmann, geboren 1842 in Zschopau, war ein ungewöhnlich umtriebiger geschäftstüchtiger Mensch, der in ganz Sachsen, während seiner Wanderschaft sogar in Norddeutschland als Bäcker unterwegs war, ein Globetrotter.**

Es ist wohl ein Zufall, dass ihn seine Schritte auch nach Adorf führten und er hier seine Spuren hinterließ. Unser Verein ist über sein Leben gut informiert. Frau Ilse Mehnert, die Enkelin von Carl Gustaf Liebmann, hat uns seinen von ihm selbst geschriebenen dreiseitigen Lebenslauf überlassen. Ihren Mitteilungen zufolge, hat er die Bäckerei hier acht Jahre betrieben, bevor er Adorf mit seiner Familie wieder verließ.

**Seine Niederschrift gibt uns Einblick in das Leben eines unruhigen, immer vorwärtsstrebenden, energiegeladenen mit erheblichen Geldern jonglierenden Menschen dieser Zeit, der immer wieder aufs Neue Herausforderungen suchte.**

Nachstehend Auszüge aus seinem Lebenslauf, den er 1899 in Zschopau schrieb. Der Text wird wortgetreu in Kursivschrift wieder gegeben. Davon wird nur dann abgewichen, wenn es das Verständnis erfordert.

Unleserliche Worte werden weggelassen.  
*Am 8. Juni 1842 wurde ich auf dem alten .....vorwerk in Zschopau geboren. Bin evangelisch lutherisch getauft und besuchte später 1848 die hiesige Bürgerschule. 1854 bin ich mit meinen Eltern nach Plauen bei Dresden verzogen. Besuchte dort die heimische Schule bis 1855. Bin dann nach Reichenbrand bei Chemnitz gezogen und wurde 1856 in der Kirche zu Reichenbrand konfirmiert. Am 3. Osterfeiertag siedelte ich nach Chemnitz über und erlernte da das Bäckerhandwerk. Während der Lehrzeit musste ich noch die Sonntagschule besuchen. Nach meiner Lehrzeit habe ich 1859 meine Gesellenprüfung gemacht. Arbeitete nun mit einem Wochenlohn von 15-20 Groschen. Die Arbeit war mir da zu schwer und zu viel und so ging ich nach Zschopau, auch 2 Mark Lohn die Woche. Nach 1/2 Jahr viel mir der Gedanke ein, mir die Welt mal zu besehen. So ging es zum Frühjahr im März 1857 (er war noch nicht einmal 15 Jahre alt) mit einem großen Geldbetrag wohlgenut zum Tempel hinaus.*

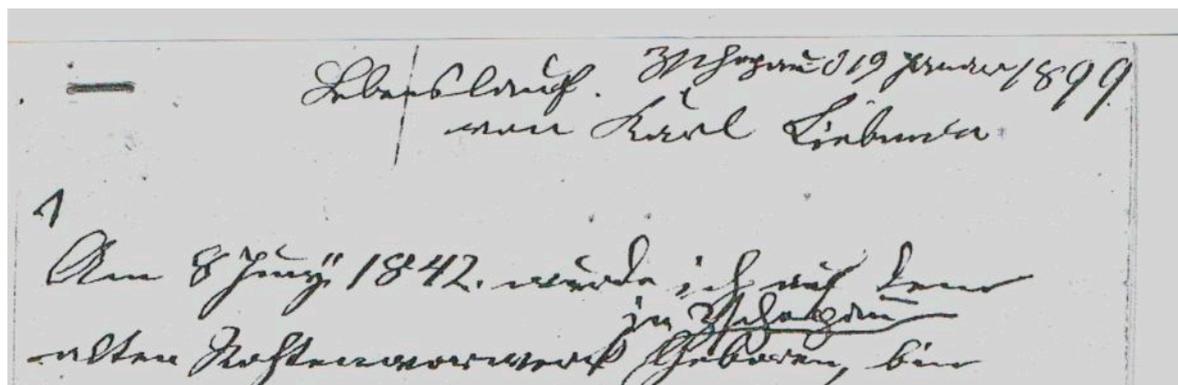
**Seine Wanderschaft führte ihn nach Meißen, dann nach Dresden, in die Sächsische Schweiz, nach Sebnitz, weiter nach Böhmen und Preußen, er nennt Berlin, Potsdam, Hamburg, Hannover und Bremen als Stationen.**

*Hab da an verschiedenen Orten gearbeitet, aber dabei nichts gelernt, weil die Bäckereien ganz anders gehandhabt werden. Hab da mit einem Hungerlohn von 1,50 bis 2,50 gearbeitet. Mußte daher viele Vergnügungen meiden, um durch die Welt zu kommen. Mußte doch alles per Beine gehen, gab doch noch wenige Eisenbahnen. 1862 kehrte ich zwecks Rekrutierung wieder in die Heimat zurück. Nach meiner Stellung arbeitete ich in Waldkirchen und Grünhainichen, wo ich mein liebes Christelchen kennen lernte.*

*Zum Heiraten war ich noch zu jung (er war 20 Jahre alt) und ging wieder nach Dresden arbeiten. Nach längerer Zeit kam aber wieder der Gedanke, heim zu fahren und eine passende Frau zu suchen um uns einmal selbständig zu machen. Der Zufall wollte, dass ich wieder mit Christel zusammen kam, und so wurden wir am 19.11.1865 in Waldkirchen verheiratet.*

**Beide arbeiteten und wohnten zunächst bei seinen Eltern und zogen dann nach Krumhermersdorf.**

*Nun ging das Geschäft los. Zunächst alle 1 1/2 - 2 Jahre Kindtaufen. Unser Geschäft ging auch gut. Stets gut verdientes Geld. Nun ging erst mal das Leben los. Überall war Karl und Christel. Da wußte ich erst mal was Leben heißt. Nach 2 Jahren wurde das Grundstück verkauft. Ich pachtete in Zschopau im Marktgässchen ein. Dort ging das Geschäft auch sehr gut, so da ich mir nach 1 1/2 Jahren die alte Webersche Mühle ohne ein Pfennig Anzahlung kaufte in Hormersdorf (?). Ich hatte mir überall Geld zur Anzahlung geborgt, brauchte 1.300 M, hab einen mit dem anderen belügen müssen, als wenn ich selbst reich wäre. Hab später verschiedene Hypotheken durch Verdienst abgestoßen. So ging es frisch und wohlgenut mit einer großen Anzahl Kinder, 7 an der Zahl und 4 Toden, welche alle in Krumhermersdorf geboren sind. Immer heiter, Gott hilft weiter. Später hatte ich großen Konkurrent bekommen, welcher nach 2 Jahren pleite ging, so gedachte ich, schadet mir auch.....und verkaufte ich und kaufte in Adorf bei Neukirchen an. Dort wollte das Unglück, daß der Bande sämtliche Backwaren in das Haus geschafft werden mußte. Da ich dort viele Verluste hatte, wollte ich weg. Um nun mit meiner Bande durchzukommen, kaufte ich dort noch 2 Häuser, die ich dann 1889 auf den Gasthof in Eibenberg eintauschte. So zog*



Lebenslauf von Karl Liebmann Zschopau anno 1899.

ich hierher und betrieb eine Gastwirtschaft. Es wurden in Adorf noch 3 Kinder geboren.

**Bereits nach einem 1/2 Jahr kaufte er den „Goldenen Stern“ in Zschopau, der gut lief. Seine Frau erbte 1889 5.600,- M. Das Geld hat er schnell durch Wechsel verloren, ein großer Verlust, sagt er.**

**Ihn trieb die Verheiratung seiner Töchter zum Verkauf des „Goldenen Stern“, der am 1. März (vermutlich 1901) für 60.000,- M erfolgte. Am 18. März 1901 ist er in ein hübsches Haus in Taura gezogen, das er erwarb. Mit meiner Christel fühle ich mich ganz wohl. Ob er nun hier in Taura bleibt, ist Gottes Wille, schreibt er.**

*Im Juni 1901 kam es schon wieder anders, ich und Christel bekamen wieder die Wanderlust. Ich hatte doch auf dem Gasthof noch 10.000 stehen und hatte Bedenken, es wieder zu verlieren, wie in Eibenberg. So kaufte ich mir noch ein Haus in Neudörfel.....und wohne nun mit Christel, Hedwig und Kurt hier. Hab jetzt noch 3.600 M verborgt. Häuser hab ich zwei, eines noch in Taura, kostet 14.000 M, hab dort 7.000 M Hypothekenschuld. Das andere in ....., kostet 22.000 M und hab 3.500 M Hypothekenschuld, hab daher so viel Zinsen und Hauszins, daß ich und Christel ganz gut auskomme. Aber einmal machen die Kinder großen Anspruch, da sie... keinen Verdienst haben. Mit Gott fang an, mit Gott hör auf. Heute, den 20.02.1905 schreibe ich*

*meine Erlebnisse weiter. Neben mir wohnt Karl als Bäcker, der kennt anstatt vorwärts, immer weiter rückwärts. So kauft mir Karls Frau das Haus in Taura ab. Nach 2 Jahren gefiel uns das.....leben nicht mehr und vertauschten das Haus auf einen Gasthof in Bertelsdorf, wir hatten wieder Beschäftigung. Aber das Saalgeschäft ging schlecht, wir brachten kaum die Zinsen auf. So verkauften wir wieder und tauschten ein großes Haus in Olbernhau. Nun müssen wir sehen, wie wir hier fahren. Ob wir hier sterben, weiß nur Gott.*

**Der Lebenslauf endet hier. Nach Frau Ilse Mehnert starb ihr Großvater Carl Gustaf Liebmann mit 68 Jahren an Rheuma und Gicht 1910 in Olbernhau. Ihre Großmutter Christel Liebmann starb mit 87 Jahren in Chemnitz. Ein Nachkomme der Familie Liebmann lebt noch heute in Adorf.**

Nach Carl Gustaf Liebmann waren nacheinander sechs Bäckermeister bzw. Konditormeister hier tätig, Karl-Hermann Schmidt, Clemens Römer, Fritz Römer, Werner Richter, Joachim Viertel und seine Tochter Anett Rippl.

Unter den Besitzern Römer und Richter fanden sowohl am Haus, als auch in der Backstube mehrfach Bauarbeiten statt. Clemens Römer hat bereits 1910 eine elektrische Teigknetmaschine in Betrieb genommen. Bäckermeister Werner Richter ließ 1968 bei umfangreichen Aus- und Umbauarbeiten auch eine WC- und Kleinkläranlage errichten.

Im November 1976 erwarben Joachim und Gerlinde Viertel das Haus und eröffneten die Bäckerei nach zweijährigem Stillstand trotz äußerst beengter Wohnungsverhältnisse noch im selben Monat zur Freude der Adorfer wieder. Vor 1990 wurde der Laden modernisiert. 1992 ersetzte ein fünfherdiger Edelstahllofen mit Ölfeuerung den gemauerten Backofen mit Kohlefeuerung, im Betriebsraum wurden Elektrik und Fliesen erneuert. Die moderne Gestaltung des Verkaufsräumens, einschließlich Theke, Regale, Decke und der Eingangstür setzte sich 2003 fort.

Am 1.1.2015 legten Joachim und Gerlinde Viertel die Bäckerei und das Geschäft in die Hände ihrer Tochter, der Konditormeisterin Anett Rippl. Sie betreibt die einzige Bäckerei in Adorf und setzt die über 140-jährige Tradition des Bäckerhandwerks in diesem Haus mit einem überaus zufriedenen Kundenstamm fort, der die wohl-schmeckende und preiswerte Bäckeware sowie das umfangreiche weitere Warenangebot schätzt.

Sie hatte bereits seit 1997 in einem eigens zu diesem Zweck errichteten massiven Lager- und Verkaufsräum auch den Vertrieb von Kunstgewerbeartikeln aufgenommen.

Wilmar Seifert  
Verein für Orts- u. Heimatgeschichte Adorf/E. e. V.



Clara und Clemens Römer  
1935 in der Sitzcke



Bäckerei Clemens Römer  
um 1935



Konditormeisterin Anett Rippl und Mitarbeiter  
der Bäckerei Viertel

## Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

### Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

- 18.02.** 10.00 Uhr „Treffpunkt Kreuz“ mit der landeskirchlichen Gemeinschaft in der Kirche in Adorf
- 25.2.** 10.00 Uhr Predigtgottesdienst in Neukirchen  
10.00 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 03.03.** 9.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Vorstellung und Prüfung der Konfirmanden in Klaffenbach
- 10.03.** 10.00 Uhr gemeinsamer Kirchspielgottesdienst in Burkhardtsdorf
- 17.03.** 10.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in Neukirchen, Thema: Israel  
8.30 Uhr Predigtgottesdienst in Adorf
- 24.03.** 9.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Chor in Neukirchen  
9.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Adorf
- 28.03.** 19.00 Uhr Sakramentsgottesdienst zum Gründonnerstag in Neuk.
- 29.03.** 10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst zum Karfreitag in Adorf  
14.30 Uhr Aufführung der Passionskantate „Dank für Golgatha“ von Klaus Heizmann in Neukirchen
- 31.03.** 6.00 Uhr Auferstehungsandacht zur Osternacht mit anschließendem Osterfrühstück in Neukirchen  
10.00 Uhr Familiengottesdienste in Neukirchen und Adorf

Zu den 10.00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.

**Herzliche Einladung zu den Passionsandachten  
am Mittwoch, 06. / 13. / 20. und 27. März  
in der Kirche Adorf, jeweils von 18.00 - 18.30 Uhr**



### Kontakt:

#### **Pfarramt / Friedhofsverwaltung Neukirchen**

Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen  
**Pfarramt** Tel.: (0371) 21 71 43  
**Friedhof** Tel.: (0371) 21 71 13

*Öffnungszeiten Pfarramt Neukirchen*  
Montag 9-11 Uhr,  
Dienstag 9-11 Uhr / 16-17 Uhr  
Donnerstag 10-12 Uhr

#### **Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf**

Adorfer Hauptstr. 98  
09221 Neukirchen OT Adorf  
Tel.: (03721) 27 10 84

*Öffnungszeiten Pfarramt Adorf*  
Donnerstag 17-18 Uhr

**Eine Andacht o. Kurzpredigt  
kann über unser Andachtstelefon  
mit der Rufnummer:**

**03721 / 33 999 23**

**zum Ortstarif gehört werden.**

Jeden Mittwoch erwartet Sie  
eine neue Andacht von einem  
Mitarbeiter unseres  
Christuskirchspiels.

Je nach Möglichkeit können  
Sie auch am Sonntag eine Predigt  
hören.

Wenn Sie mögen:  
Greifen Sie zum Hörer!

PASSIONSKANTATE  
von Klaus Heizmann

*Dank für  
Golgotha*

Kirche Neukirchen  
Karfreitag, 29.03.2024  
14:30 Uhr

mit dem Kirchenchor „Cantate Domino“ unter  
der Leitung von Henoch Schürer, KMD i.R.

Eintritt frei - Spende erbeten



MÄRZ  
10  
SONNTAG  
10:00 UHR  
NEVEON  
ARENA  
BURKHARDTSDORF



KIRCHSPIEL  
*Gottesdienst*

THEMA:  
**LEBENDIG. JÜNGER.**

 mit Kindergottesdienst &  Abendmahl

VERANSTALTER: EV.-LUTH. CHRISTUSKIRCHSPIEL ERZGEBIRGE  
[WWW.CHRISTUSKIRCHSPIEL.DE](http://WWW.CHRISTUSKIRCHSPIEL.DE)

HOFFNUNGSTAGE  
IM NETZWERK



21-27 | 04 | 2024

Guntram Wurst & Michael Wendler („MicWen“)



Vom 21. - 27. April 2024 werden wir im Neukirchener Netzwerk (ehemaliges Autohaus am neuen Kreisverkehr) eine Evangelisationswoche durchführen.

Das Ziel ist, die gute Nachricht von Jesus Christus Menschen nahe zu bringen, die bisher nur wenig vom christlichen Glauben wissen oder Hemmungen haben, in eine Kirche zu gehen. Dazu wird Guntram Wurst, ein Referent vom Evangelisationsteam Sachsen e.V. jeden Abend einen Vortrag zu einem anderen Thema halten. Musikalisch begleitet wird er dabei von Michael Wengler.

Wir rufen schon jetzt alle, die dieses Projekt unterstützen möchten zum Gebet auf und würden uns freuen, wenn sich viele Helfende finden, die bereit sind, in der Vorbereitung und Durchführung mitzuarbeiten. Diese Woche wird zwar von der Kirchengemeinde aus geplant, aber jeder Christ, der in Neukirchen wohnt oder mit dem Ort hier verbunden ist, ist herzlich eingeladen mitzumachen.

Bitte meldet Euch dazu im Pfarramt oder direkt bei Pfr. Daniel Bilz (0371/217143)

## AN(GE)DACHT



David Wohlgemuth  
Jugendmitarbeiter  
im Kirchenbezirk  
Annaberg / Adorf

### Ich wünsche mir: Schnee!

Diesen Wunsch können sicherlich nicht alle teilen - das ist mir bewusst. Doch zumindest meine beiden Kinder wären über Schnee ebenfalls hellauf begeistert! Aber Hand auf's Herz: Hättest du dir nicht auch lieber weiße Weihnachten gewünscht als Hochwasser am Heilig Abend?

Auf meinem Schreibtisch steht neben meinem Bildschirm der neue Postkartenkalender für 2024/2025, den wir aller zwei Jahre als INSEL herausgeben. Aufgeklappt ist

der Januar mit dem Titel: verschneit. Das Bild zeigt eine wunderschöne Winterlandschaft mit herrlichem Sonnenuntergang - einfach traumhaft!

In der dazu angegebenen Bibelstelle aus dem Buch Jesaja ist folgendes zu lesen: „Wenn eure Sünde auch blutrot ist, soll sie doch schneeweiß werden, ...“ (Jesaja 1, 18).

Dabei wird mir deutlich: Ich wünsche mir nicht nur Schnee, im übertragenen Sinne brauche ich sogar Schnee. So, wie unsere Natur einen richtigen Winter mit Minusgraden und Schnee braucht, so brauche auch ich „den Schnee“. Ich bin keinesfalls perfekt oder frei von Fehlern und Schuld. Darum brauche ich Vergebung. Darum brauche ich den lebendigen Gott, der mir in Seinem Sohn Jesus Seine vollkommene Liebe, Güte und Vergebung schenkt. Er ist es, an den ich mich vertrauensvoll wenden kann mit all meinen Unzulänglichkeiten, Schwächen und meiner Schuld immer mit der Sicherheit, dass Er mir

Vergebung schenkt. Und zwar nicht so einfach nach dem Motto: Da lassen wir mal Gras drüber wachsen. Sondern echte Vergebung, die mich mit einem inneren Frieden und der Gewissheit des Erlöst-Seins beschenkt.

Ich weiß, dass ich durch Gottes Gnade neu werden darf, so als würde blutrote Sünde weggenommen und statt dessen schneeweiß gemacht.

### Ich wünsche dir: Schnee!



**Kontakt Daten für Rückfragen:**  
Glaubens- und Lebenszentrum INSEL  
Burkhardtsdorfer Straße 1  
09221 Neukirchen

## Termine der INSEL Adorf im FEBRUAR

23.02.2024 19.00 Uhr | Sammel-JG | INSEL

25.02.2024 15.00 Uhr | BET-EL für Alle „Ich bin... Geliebt.“ | INSEL

28.02.2024 17.30 Uhr | BergFEST | INSEL

09.03.2024 18.00 Uhr | Fußballnacht | Neveon Arena Burkhardtsdorf

15.03.2024 19.30 Uhr | Open Heaven | Kirche Thalheim

24.03.2024 15.00 Uhr | BET-EL für Alle „Ich bin... Abhängig.“ | INSEL

27.03.2024 17.30 Uhr | BergFEST | INSEL

täglich 17.45 - 18.05 Uhr **Abendgebet**

montags 19.00 Uhr **Montagsgebet**

E-Mail: [buero@insel-adorf.de](mailto:buero@insel-adorf.de)  
Web: [www.insel-adorf.de](http://www.insel-adorf.de)



03721 / 27 10 85

## Herzliche Einladung in unsere Kita „Schatzsucher“



### zum „TAG DER OFFENEN TÜR“

**Samstag, 2. März 2024,  
9.30 Uhr - 12.00 Uhr**

Wir geben, insbesondere für junge und werdende Eltern, einen kleinen Einblick in unsere Kita und öffnen gern für euch unsere Räume und Schranktüren. Mitglieder des Kita-Teams, des Vereinsvorstandes und der Elternschaft stehen für Fragen und Nennen von Erwartungen zur Verfügung.

Räume der „Schatzsucher“-Kita in Adorf, Adorfer Hauptstraße 108 (Zwischenbau Adorfer Schule)



**21. Kinderartikelbörse**  
in Neukirchen



Sonntag, 24. März 2024 | 13 – 16 Uhr

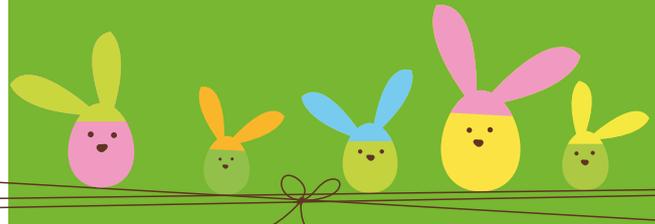
NETZ-Werk (ehemals Autohaus Lämmel)  
Ecke Stollberger Straße / Zum Gewerbepark 1  
Kinderkleidung, Spielzeug und vieles mehr!  
Ob Besucher oder Verkäufer, wir freuen uns auf Sie!



mit  
**Kuchenbasar**  
in einer gemütlichen Kaffeelounge  
... zum Sitzen und Genießen ...



**Osterbastelstraße**  
für Groß und Klein



Anmeldungen für Verkäufer: foerdereverein.gsneukirchen@web.de

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Die erste Mitgliederversammlung 2024 findet am

**Dienstag, den 19. März 2024, um 18.30 Uhr**  
in der Grundschule im OT Adorf statt

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

- Begrüßung durch den Vorstand
- Kinderartikelbörse am 24. März 2024
- „135 Jahre Grundschule Neukirchen“ - Schuljubiläum am 1. Juni 2024
- Sportfest, Bücherfrühling, Schulanfang, Familienfest, Elterncafé, ...
- Ideen, Wünsche, Anregungen

Wir freuen uns auf eine unterhaltsame und inspirierende Mitgliederversammlung mit belegten Brötchen von „Kerstins-Rennsemmel“. Um besser planen zu können, tragt Euch bitte **bis 12. März 2024** in der Teilnehmerliste ein (QR-Code nutzen).

 Bei Fragen/Anregungen sind wir gern für Euch da.  
foerdereverein.gsneukirchen@web.de

Freundliche Grüße  
Der Vorstand



SCAN ME



## Der Fanfarenzug stellt sich vor



Auf der Suche nach talentiertem und interessiertem Nachwuchs waren Ende des vergangenen Jahres Vertreter des Fanfarenzuges Neukirchen in unserer Grundschule zu Gast. Alle drei ersten Klassen und die beiden zweiten Klassen kamen in den Genuss der Vorstellung.

Die drei Bläser und zwei Trommler, darunter auch die ehemaligen Schülerinnen Sunny und Annina-Lea spielten einige Musikstücke, bevor sie den Kindern aus der Geschichte des Fanfarenzuges erzählten.

Richtig spannend wurde es, als sich alle Kinder an den Blasinstrumenten versuchen durften. Zuerst bekamen sie das Prinzip einer Fanfare sehr schön kindgerecht erklärt und es wurde das Atmen und die Mundbewegungen mit den Kindern geübt. Danach durften alle einmal die Fanfaren ausprobieren. Sie waren erstaunt, wie schwer es doch ist, mit dem Instrument einen Ton zu erzeugen. Die Kinder hatten viele Fragen und waren begeistert. Zum Schluss gab es eine herzliche Einladung, an einer Probestunde des Fanfarenzuges teilzu-

nehmen, welche im Januar 2024 in der Oberschule Neukirchen mit vielen Grundschulern stattfand.

Wir möchten uns beim Fanfarenzug herzlich für die musikalische Inspiration bedanken und hoffen, dass sie viele Kinder für dieses Hobby begeistern können.

*Das Team der Grundschule Neukirchen*

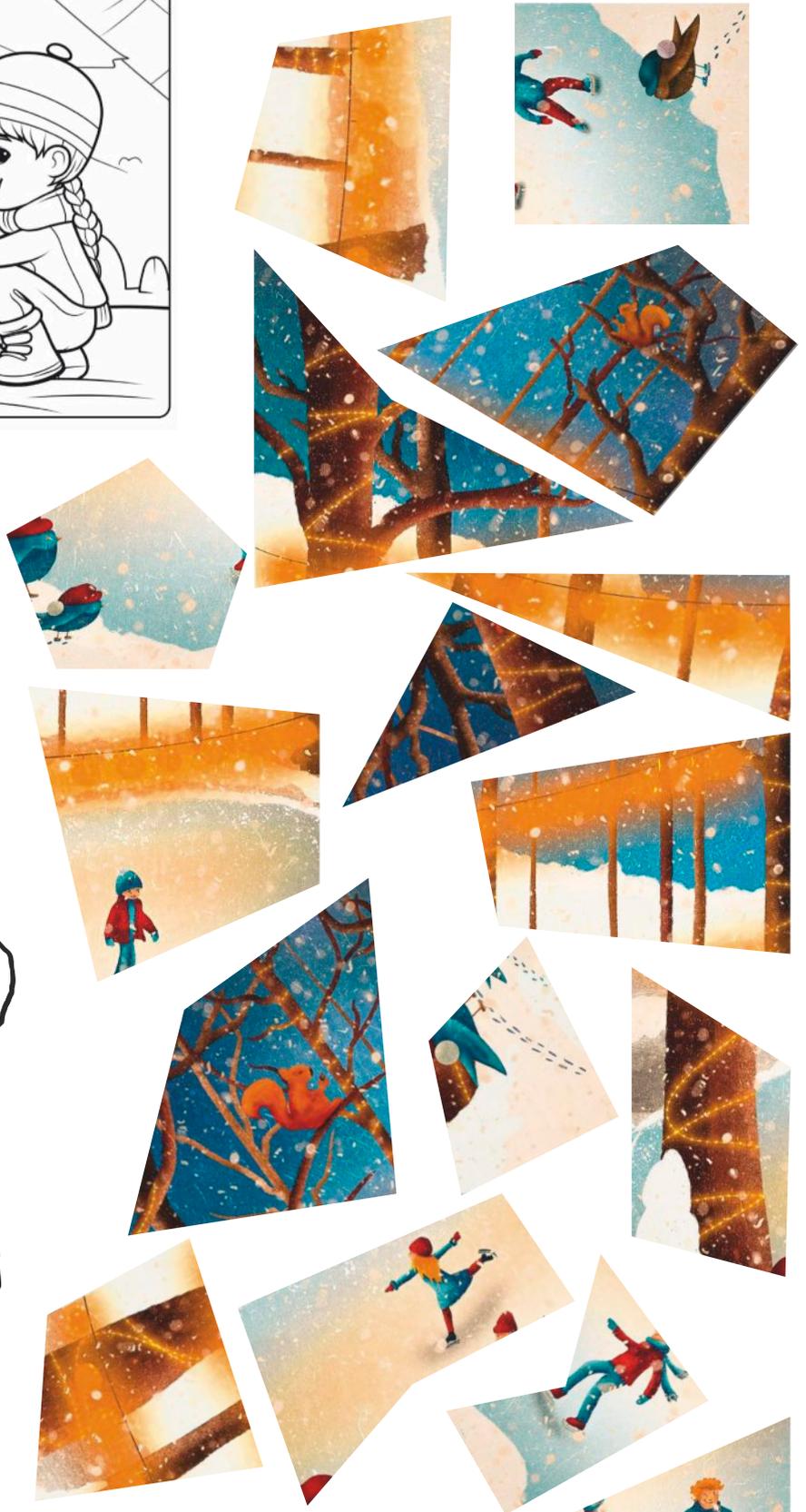


## Die Kinderseite im Amtsblatt

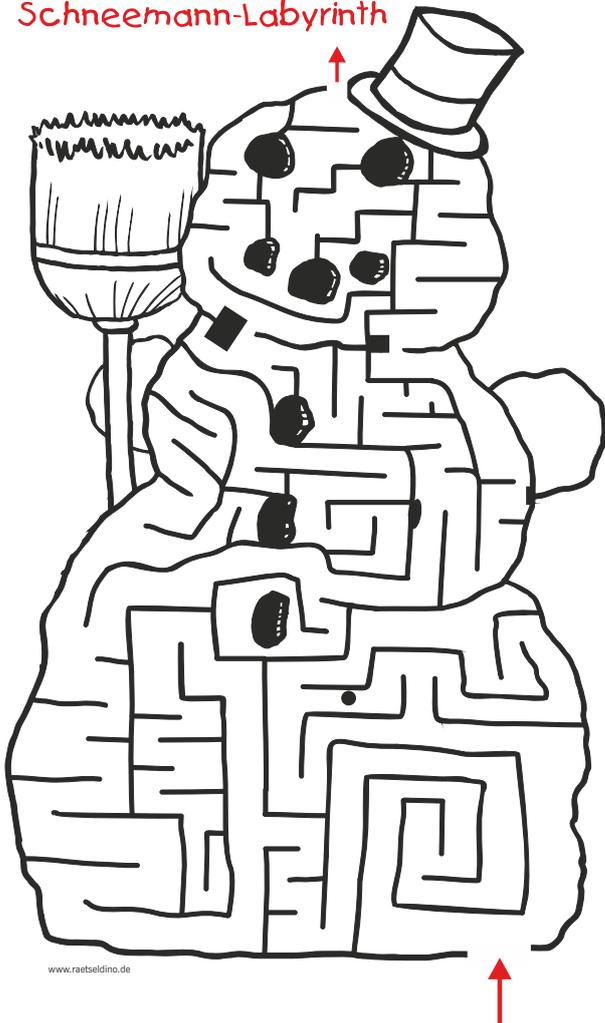
Male das Bild in Deinen Lieblingsfarben aus.



Schneide die Einzelteile aus und lege sie zu einem Bild zusammen



Finde den richtigen weg durch das Schneemann-Labyrinth



## Projektförderung: „Inklusive Teilhabe“



Förderaufruf der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Erzgebirgskreises auf der Grundlage des § 6 der Sächsischen Kommunal-Pauschalen-Verordnung zur Antragstellung für die Förderung von Projekten für mehr Inklusion.

Für den Erzgebirgskreis wird eine Zuwendung in Höhe von ca. 80.000 Euro zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen bereitgestellt.

### Was sind Förderprojekte „Inklusive Teilhabe“?

Diese Mittel werden zur Verfügung gestellt, um Projekte zur Inklusiven Teilhabe von Menschen mit Behinderung finanzieren zu können. Die Durchführung der Projekte erfolgt im Zusammenspiel mit der zuständigen Verwaltung.

Gefördert werden Maßnahmen, die zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung, zur Verbesserung des inklusiven Gemeinwesens, zur Steigerung der Mobilität und zur Sensibilisierung zum Thema Menschen mit Behinderung beitragen.

Insbesondere können Projekte und Maßnahmen eine Förderung erhalten, die die Bewusstseinsbildung für die Lage von Menschen mit Behinderungen, der Verbesserung der Barrierefreiheit, der Einbeziehung in die Gemeinschaft, der Verbesserung der Mobilität, der Teilhabe am Arbeitsleben sowie der Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben von Menschen mit Behinderungen dienen, aber auch zur Öffnung bereits bestehender Angebote beitragen.

### Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsteller können Kommunen, Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, örtliche Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchengemeinden, Stiftungen und andere Verbände und Vereine, soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind.

### Wo kann ich einen Antrag stellen?

Für eine Antragstellung auf Projektförderung nutzen Sie bitte das Online-Formular unter [www.mitdenken.sachsen.de/1039067](http://www.mitdenken.sachsen.de/1039067)

### Termin für Antragstellung:

Anträge für das Jahr 2024 können bis **15. März 2024** gestellt werden. Später eingehende Anträge werden als Nachantrag behandelt und können nur berücksichtigt werden, wenn nach Bearbeitung der fristgerecht eingereichten Anträge noch Fördermittel zur Verfügung stehen.

### Wo erhalte ich weitere Informationen zur Projektförderung?

Auskünfte zur Projektförderung erteilt Sindy Seidel, Senioren- und Behindertenbeauftragte des Erzgebirgskreises.

Telefon: 03771 / 277-1060

E-Mail: [sindy.seidel@kreis-erz.de](mailto:sindy.seidel@kreis-erz.de)

Web:



## Vielen Dank!

Wir sagen „Danke“ für die zahlreiche Teilnahme an unserem ersten Skat-Treff und dem Frauenkränzchen in der Seniorenresidenz „Erzgebirgsblick“.



Nächster Skat-Treff  
28.05.2024 17 Uhr



Nächstes Frauenkränzchen  
27.05.2024 15 Uhr

Wir freuen uns Sie wieder so zahlreich begrüßen zu dürfen!

Seniorenresidenz „Erzgebirgsblick“

Markersdorfer Straße 5, 09221 Neukirchen/Erz.  
0371 23876 100



# WURZELWEG UND ALTBERGBAU IN ZSCHOPAU

## Unser Aktiv-Tipp im Februar



Langsam zeigen sich die ersten Köpfchen der Frühblüher und locken uns zu einer kleinen Wanderung.

Eine schöne kurze Runde über Stock und Stein startet am Schloss Wildeck. Wanderwege in und um Zschopau gibt es viele, doch keine Tour ist auf kurzer Strecke so abwechslungsreich wie diese. Auf 4,6km und 96m Aufstieg führt der Rundweg über die Zschopau-Brücke entlang des Wurzelweges zur Zschopau. Hier lädt der Platz am Besucherbergwerk der Heiligen Dreifaltigkeit Fundgrube zu einer kleinen Rast ein.

Weiter geht es dann stromaufwärts, bis Sie zu den Skischanzen des Wintersportzentrums "Am Zschopenberg" gelangen. Von dort ist es nur noch ein kurzer Gang über die Obere Mühlstraße und über die Zschopau-Brücke zurück zum Schloss.

Da bleibt nach der Tour noch ausreichend Energie, um die 144 Stufen des Bergfrieds "Dicker Heinrich" im Schlosshof von Schloss Wildeck zu erklimmen. (Museen und Turm von November bis März von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet).

Die Tour mit allen Details finden Sie auf Outdooractive oder der Website des Tourismusverbands Erzgebirge: „Wurzelweg und Altbergbau in Zschopau“.

Carolina Bernstein, Tourismusmanagement



## Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen informiert:



ZWECKVERBAND  
ABFALLWIRTSCHAFT  
SÜDWESTSACHSEN

Schlachthofstraße 12  
09366 Stollberg  
www.za-sws.de

### Stationäre Schadstoffsammlung Frühjahr und Herbst 2024

Neukirchen, Parkplatz am Freibad,  
Montag, 10. Juni 2024 11.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag, 24. September 2024 15.00 - 16.00 Uhr  
Standzeit 1h

OT Adorf, Adorfer Parkplatz Penny-Markt  
Montag, 10. Juni 2024 12.15 - 13.00 Uhr  
Dienstag, 24. September 2024 14.00 - 14.45 Uhr  
Standzeit 0,75h

### „Tethered Caps“ - Deckel und Flasche bilden eine Einheit.



*Ist Ihnen in letzter Zeit Folgendes passiert:  
Sie wollten von einer Einwegflasche oder einem Tetra Pak den Verschluss öffnen,  
doch er hat sich nicht wie gewohnt abnehmen lassen?*

Diese neuen Verschlüsse nennt man **Tethered Caps**, was so viel bedeutet wie **angebundene Verschlusskappe**.

Diese Verschlüsse sind nicht aus einer Laune der Hersteller heraus entstanden, sondern begründen sich in der EU-Einwegkunststoffrichtlinie. Durch diese Richtlinie werden die Hersteller von Tetra Paks und Einweg-PET-Getränkerverpackungen verpflichtet, spätestens ab dem 3. Juli 2024 die Deckel so zu konstruieren, dass sie fest mit der Flasche verbunden bleiben.

Durch die weltweit massiv gestiegene Kunststoffproduktion ist auch das Müllproblem stark gestiegen. Was zulasten der Umwelt, vor allem auch der Meere und Binnengewässer, geht.

Die Basis für die Einwegkunststoffrichtlinie ist das Ergebnis eines jahrelangen Monitorings an europäischen Stränden. Dabei bestanden 80 % der Meeresabfälle aus Kunststoff, hieraus wiederum 50 % aus Einwegkunststoffprodukten. Somit hat die Richtlinie das Ziel, in verschiedenen Etappen durch unterschiedliche Maßnahmen die negativen Auswirkungen von Einwegkunststoff auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu vermeiden, beziehungsweise zu vermindern.

- Einige Beschlüsse sind uns mittlerweile vertraut. So wurden ab dem 03.07.2021 unter anderem Einwegkunststoffprodukte wie Wattestäbchen, Einweggeschirr und Trinkhalme verboten und durch umweltfreundlichere Alternativen ersetzt.
- Für andere Produkte wie Feuchttücher, Hygieneartikel, Tabakprodukte und Getränkebecher wurde eine vorgegebene Kennzeichnung verpflichtend eingeführt. Diese Beispieldarstellung ist uns mittlerweile schon geläufig geworden.

In der Einleitung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie ist zu lesen, dass Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff zu dem an den Stränden der Union am häufigsten vorgefundenen Meeresmüll zählen.

Die im Artikel 6 beschlossene Maßnahme, die Verschlüsse und Deckel aus Kunststoff fest mit dem Behälter zu verbinden, soll die Meeresvermüllung reduzieren.



Abbildung:  
1. Kennzeichnung für Getränkebecher  
(Quelle: Durchführungsverordnung  
(EU) 2020/2151)  
Quelle: Europäische Kommission

**So bilden nun Flasche und Deckel eine Einheit  
und sollen auch nicht mit Gewalt voneinander getrennt werden.**

Informationen erhalten Sie auch bei den Abfallberatern des ZAS unter  
Telefon: 037296 / 66 254 und 03735 7 608 5313.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

**ICH KANN.  
+WILL  
+WERDE**

DEINE BERUFLICHE ORIENTIERUNG!

SCHAU REIN!

WOCHE DER OFFENEN UNTERNEHMEN SACHSEN

**WIR SIND DABEI!**

11. - 16.3. 2024

Infos und Anmeldung unter [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de)

@SCHAUREINWOCHE SACHSEN

Termine & Buchung:

**EURO+ Seniorenresidenz „Erzgebirgsblick“**

Markersdorfer Str. 5 · 09221 Neukirchen/Erz. · 0371 / 238 76 100

@SCHAUREINWOCHE SACHSEN

11. - 16.3. 2024

WOCHE DER OFFENEN UNTERNEHMEN SACHSEN

**WIR SIND DABEI!**

SCHAU REIN!

ICH KANN.  
+WILL  
+WERDE

19.02. - 23.02.2024

*Winterschlussverkauf*

im **kurzzeitladen<sup>®</sup>** Neukirchen

mit *Glanzi on tour*

Winterbekleidung für Damen Gr. 36-54  
Damenschuhe, Tücher, Gürtel,  
Modeschmuck, Taschen

Öffnungszeiten:  
10 - 17 Uhr

09221 Neukirchen  
Hauptstraße 87-89

ALLE KURSE FINDEN STATT IM:

**kurzzeitladen<sup>®</sup> Aktiv**

BAHNHOFSTR. 4  
NEUKIRCHEN / ERZ.

*Kreativ-Malabend mit Elli Kunz*

jeweils Mittwoch von 18 - 20 Uhr zum Thema:

- 21.02. Abstrakt
- 13.03. Sketching
- 27.03. Blumen und Insekten

mit Farben spielen: Aquarellieren,  
Kartengestaltung, Skizzieren  
(Material wird zur Verfügung gestellt;  
Beitrag: Kind 7 €, Erw. 10 €)

Bitte vorher anmelden bei:  
Elisabeth Kunz: 0173 475 8075



## Interview mit dem Bürgermeister



v.l.n.r.: Jan und Uta Hofmann, Bürgermeister Sascha Thamm, Tino Bauer, Inhaber der Brillenfreunde mit Mitarbeiterinnen Celine Berger und Christine Weinreich

Herr Thamm, ab dem 4. April hat Neukirchen mit den „Brillenfreunden“ wieder ein eigenes Augenoptikergeschäft. Sie sind seit 2015 Bürgermeister. Haben Sie während ihrer Amtszeit noch einen Optiker im Ort erlebt?

Ja, Augenoptik Sonntag. Dieser schloss etwa vor vier bis fünf Jahren aus Altersgründen und hatte leider keinen Nachfolger. Dieses Optikergeschäft war hier sehr beliebt. In der Beziehung haben die Brillenfreunde in Neukirchen nicht die schlechtesten Startbedingungen.

Meinen Sie, es liegt an den guten Standortbedingungen, dass die Neukirchner das so gut annehmen?

Die Frequenz der Kunden ist hier der entscheidende Faktor, ob ein Geschäft funktioniert oder nicht. Und Neukirchen weiß natürlich eine städtebauliche Besonderheit auf, denn es hat in dem Sinne keinen historisch gewachsenen Ortskern. Es gibt das Marktplatzzentrum, welches allerdings ein Gebilde der Nachwendejahre ist und in dem es nur wenige Einzelhandelsstandorte gibt. Man könnte annehmen, dass ein Optiker vielleicht ein solches Umfeld braucht, in dem es auch noch andere Geschäfte gibt und somit immer schon ein gewisser Kundenverkehr vorhanden ist. In der unmittelbaren Umgebung des Brillenfreunde-Ladens gibt es ein paar Lebensmitteldiscounter, der Rest muss erst noch wachsen. Daher sind wir froh, dass die Brillenfreunde in ihren Standorten in Burgstädt, Colditz und Waldheim bereits bewiesen haben, dass sie etwas von

ihrem Geschäft verstehen und auch mit, sagen wir vielleicht etwas schwierigeren Startbedingungen umgehen können.

Wo sind denn die Bürger Neukirchens in den letzten Jahren hingegangen, wenn sie eine neue Brille brauchten?

Ich nehme mal an, so wie ich, nach Chemnitz.

Und wie sind die Brillenfreunde mit dem Inhaber Tino Bauer aus Amtsberg bei Zschopau dann überhaupt auf den Standort Neukirchen gekommen?

Eine Mitarbeiterin aus dem Geschäft in Burgstädt ist aus Neukirchen und hat über einen gemeinsamen Bekannten angefragt, ob ich ein mögliches Ladengeschäft kennen würde, in welchem man sich einen Optikerladen vorstellen könnte. Dann habe ich zwei, drei Optionen genannt. Eine davon bei Jan Hofmann, Fliesenlegerfachbetrieb Töpfer in der Hauptstraße 90 ist es dann geworden.

Das heißt, Fliesenlegerfachbetrieb Töpfer stellt dann seinen Geschäftsbetrieb ein?

Nein. Nur die Ausstellungsfläche wird es so nicht mehr geben, weil dort ab dem 4. April die Brillenfreunde zu finden sein werden. Das Haus bleibt im Besitz der Familie Hofmann. Und auch das Fliesenlegergeschäft bleibt weiterhin in Betrieb.

Gab es denn auch andere Optionen. Zum Beispiel zusammen mit anderen Einzelhandelsgeschäften im ehemaligen Auto-

haus, welches jetzt als Ort des Maker Hubs der Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 dient?

Dieses Gebäude ist für so ein Geschäft ehrlich gesagt überdimensioniert und vom Standort her eher unpassend. Die Einzelhandelsstrukturen in Neukirchen sind eher in der Nähe des Rathauses zu finden.

Könnte so ein Brillenoptiker ein erstes Signal setzen, dass Neukirchen ein guter Standort für solcherlei Einzelhandelsgeschäfte ist?

Der letzte Optiker hat sich über viele Jahre gehalten. Deswegen gehe ich davon aus, dass das Potential vorhanden ist. Wir haben noch ein paar leerstehende Einzelhandelseinheiten gegenüber des Ladengeschäfts der Brillenfreunde in der Hauptstraße. Dort gibt es zum Beispiel das Konzept des Kurzzeitladens, in dem dann verschiedene temporäre Nutzungen mit unterschiedlichen Mottos übers Jahr hinweg gut funktionieren. Das lockt auch schon sichtbar an. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich daran gewöhnt, dass es dort seit zwei Jahren regelmäßige Aktionen gibt und sich das Vorbeigehen lohnt. Zusammen mit den Brillenfreunden könnte das dafür sorgen, die übrigen Leerstände mit neuem Leben zu füllen.

Herr Thamm, vielen Dank für das nette Gespräch.

Das Interview führte Christian Henkel.



# brillenfreunde

## be a friend

**Endlich ist es so weit!  
Neukirchen, wir kommen!**

"Mit einem kompetenten,  
jungen Team stehen wir für  
Sie bereit.

**Christiane Weinreich**,  
Augenoptikermeisterin,  
ist seit Jahren ein fester  
Bestandteil meines Teams.  
Auch die gebürtige  
Neukirchnerin **Celine Berger**,  
Augenoptikerin, unterstützt

brillenfreunde mit Herz und  
Seele."

so **Tino Bauer**, Inhaber von  
brillenfreunde.

Mit dem Standort in  
**Neukirchen** ist brillenfreunde  
nun in 4 sächsischen Orten  
zu finden.

Am **04.04.2024** findet die  
große Neueröffnung statt  
und Sie sind recht herzlich  
eingeladen.

### DAS MACHT UNS AUS:

- modernste 3D-Augen-  
Glas Bestimmung
- Brillen zum Bestpreis
- hauseigene Werkstatt
- kostenfreier Tausch der  
Brillengläser im ersten  
Jahr bei Sehstärken-  
änderung
- Beratung: ehrlich & fair

Donnerstag  
**04.04.24**  
ab 09.00 Uhr



## NEUERÖFFNUNG

## DAMIT NEUKIRCHEN IN NEUKIRCHEN BLEIBT

## Wasserschloß Klaffenbach Februar / März 2024

18.02.24 15.00 Uhr



### Das Chemnitzer Kabarett - „Paul & Paula: Ich lieb dich trotzdem“

„Das Leben könnte doch so schön sein. Computer spielen, kochen, mit Freunden treffen, in den Urlaub fahren - aber nein! Paul und Paula haben eine ganz normale Beziehung und alles artet in Streit aus.

Und anstatt mal zu sagen, was jetzt gerade das Problem ist, gibt's ironische Sprüche und sarkastische Bemerkungen. Und wenn dann noch mit Weisheiten á la „Es ist nicht gerade das wahre vom Ei!“ um sich geworfen wird, gibt es überhaupt nichts mehr zu lachen.

Außer für Sie, unser Publikum.“

02.03.24 20.00 Uhr



### Ein Kabarettabend von und mit Laura und Tobias Goldfarb - „Lass uns Freunde bleiben“

Laura und Tobias Goldfarb begeben sich an diesem Abend auf die Suche nach dem Geheimnis einer glücklichen Beziehung, entdecken die Kunst des richtigen Streitens, Daten mit den Urängsten und fragen sich, warum sich bei Ikea Scheidungsanwälte in den Kühlschrankschrank verstecken. Hintergründig, bitterböse, philosophisch, rasant und lehrreich - ein Abend für alle, die Freunde bleiben oder werden wollen.

03.03.24 15.00 Uhr



### Puppentheater - „Froschkönig“

Die Puppen- und Schauspielerin Hanne Braun agiert mit lustigen Requisiten, faltbaren Bühnenelementen und großen, originellen, offen geführten Ganzfiguren - einem sympathischen Frosch, der mit den tollsten Kunststückchen für Aufmerksamkeit sorgt und sich im Handumdrehen zum schicken Prinzen wandeln kann sowie einer hübsch eigenwilligen Prinzessin, die sich nach einigem Hin- und Her endlich für „ihren“ Froschkönig entscheidet.

Vor den Augen des Publikums entstehen auf zauberhafte Weise die jeweiligen Szenenbilder.

**K L A F F E N B A C H E R**  
**GENUSS**  
**TAGE**

SCHAUEN  
SCHMECKEN  
SHOPPEN

**23. - 25.02.2024**  
10 bis 18 Uhr im Wasserschloß Klaffenbach

Fruchtige Marmeladen, Chutneys, süßer Honig und würzige Senfspezialitäten, schmackhafte Öle, urige Wurst- und Käsecreations, aber auch feinste französische Gebäckspezialitäten authentische Schokoladen in höchster Qualität laden zum Schauen, Schmecken und Shoppen ein. Neben bekannten und beliebten Produkten warten die Genussstage in diesem Jahr mit einigen Neuentdeckungen auf. Ein familiengeführtes Weingut aus dem Saale-Unstrut-Kreis verwöhnt die Gaumen mit fruchtig-frischen Rot- und Weißweinen. Biertrinker dürfen sich auf schmackhafte Biere aus dem Erzgebirge freuen. Kombucha, Kefir und Kimchi, gefertigt in der Region, laden zum (Wieder-)Entdecken der schmackhaften und gesundheitsförderlichen Herstellung von Lebensmitteln mittels Fermentierung ein.

Whiskyliebhaber kommen traditionell in der Whiskylounge auf ihre Kosten. Hier warten rund 800 verschiedene Whiskysorten aus aller Welt darauf, verkostet und gekauft zu werden. Freuen Sie sich auf Single Malt Whisky aus Schottland und Irland, deutschen Whisky, aber auch auf Raritäten aus Japan, Taiwan und Indien und vieles andere mehr. Tastings laden dazu ein, die edlen Tropfen zu verkosten. Darüber hinaus erfahren Interessierte in unterhaltsamen und lehrreichen Workshops nicht nur allerlei Wissenswertes zur beliebten Würzpaste, sondern können unter fachmännischer Anleitung aus natürlichen Rohstoffen ihren eigenen Senf kreieren.

## SCHMÜCKEN + KLEIDEN

9. März 2024 bis 23. Juni 2024

### Moderne Accessoires aus vier Privatsammlungen in Chemnitz und der Region

Die Ausstellung SCHMÜCKEN + KLEIDEN zeigt Accessoires aus 4 Privatsammlungen in und ästhetischen Veränderungen des 20. Jahrhunderts ergriffen auch weite Teile der Bevölkerung. Der Wohlstand, der bis dato Kirche oder gehobenen Schichten vorbehalten war, gelangte in breiterem Maße in die einfachen Häuser, zeigte sich in zeitgenössischer Mode und Einrichtungsgegenständen des wachsenden Mittelstands. Technologische wie künstlerische Innovationen verbanden sich in ästhetisch reizvollen modischen wie häuslichen Accessoires.

Öffnungszeiten Dienstag bis Sonntag, Feiertage 11-17 Uhr



Weitere Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter [www.c3-chemnitz.de/de/Veranstaltungskalender\\_1220.html](http://www.c3-chemnitz.de/de/Veranstaltungskalender_1220.html)



WASSERSCHLOSS  
KLAFFENBACH



*Haltet mich nicht auf, denn der Herr hat Gnade zu meiner Reise gegeben. (1. Mose 24,56)*



In Liebe und Dankbarkeit, nach langer schwerer Krankheit, haben wir Abschied genommen von unserem Ehemann und Vater

**DIETER REINHOLD**

\* 23.09.1938 † 24.12.2023

**Du bist nicht mehr da, wo Du warst, aber Du bist überall, wo wir sind.**

In stiller Trauer  
**Ehefrau Gudrun und Sohn Oliver**  
im Namen aller Angehörigen

Herzlichst bedanken möchten wir uns auf diesem Weg bei Allen, die sich in aufrichtiger Anteilnahme mit uns verbunden fühlen. Für die Zeit der Betreuung geht ein großer Dank an Herrn Dr. Hänig und Team, sowie an die Physiotherapeutin Frau Uhlemann. Besonderer Dank gilt dem Bestatter Herrn Scheer sowie Herrn Pfarrer Bilz für seine trostreichen Worte!

Neukirchen im Januar 2024

**DANKE**

Der Tod ist das Tor zum Licht am Ende eines mühsam gewordenen Weges.

Wir haben Abschied genommen von  
Herrn

**DIETMAR BARTHEL**

geb. 27.08.1943  
gest. 10.12.2023

Wir bedanken uns herzlich für die erwiesene Anteilnahme durch Blumen, Geldzuwendungen und ein letztes Geleit.

In stillem Gedenken  
Ehefrau Barbara Barthel  
mit Antje und Astrid

Adorf im Januar 2024

**RAT UND HILFE IM TRAUERFALL**

BESTATTUNGEN

**WERNER SCHEER**

INHABER: THOMAS HOCHSPRUNG

MÜHLENSTRASSE 11 • 09221 NEUKIRCHEN

**TAG** UND

TEL.: 0371 26 29 885

MOBIL: 0157 32 96 80 76

**NACHT**

MAIL: bestattung-scheer@web.de

**DANKSAGUNG**

*"Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken."*

Wir haben Abschied genommen von

**Günter Mehnert**

\* 22.07.1938 † 04.12.2023



Auf diesem Weg möchte ich mich bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Freunden und früheren Kollegen für die erwiesene Anteilnahme ganz herzlich bedanken.

In stiller Trauer  
**Göran Mehnert**  
im Namen der Angehörigen

Neukirchen, im Januar 2024

**DANKSAGUNG**

*Wir wollen nicht nur trauern dass wir Dich verloren haben, sondern auch dankbar sein, dass wir Dich hatten.*



In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von Herrn

**JOHANNES VETTERMANN**

\* 27.11.1933 † 20.1.2024

Wir möchten allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn für die Beileidsbekundungen danken.

Besonderer Dank gilt der Seniorenresidenz „Erzgebirgsblick“ und Herrn Hochsprung vom Bestattungsunternehmen Scheer.

Ehefrau Margot  
im Namen aller Angehörigen

Neukirchen im  
Januar 2024

# Bäckerei Weißbach

Am Marktplatz 3  
09226 Neukirchen

Besuchen  
Sie auch gern  
unseren  
Onlineshop!



[www.baeckerei-weissbach.de](http://www.baeckerei-weissbach.de)

**Neueröffnung ab 01.02.2024  
neben dem Penny Markt**

Wir backen im Laden die  
Brötchen frisch vor Ort

- \* keine Fertigvormischung
- \* kein Fertigmehl

**NUR** eigene Rezepte  
und hauseigener **Natursauerteig**  
in bester handwerklicher Qualität.

Vollkornprodukte – täglich frisch belegte Brötchen

**Gebäckspezialitäten** aus unserer Gebäckmanufaktur  
u.a. Kokosmürbchen, Schwarz-Weiß Gebäck

**Große Auswahl** an Brot, Brötchen, Kuchen und  
süßen Teilchen im wechselnden Angebot

**Öffnungszeiten:** Mo-Fr 8.00–18.00 Uhr | Sa 7.00–11.00 Uhr



## IMMOBILIENANZEIGEN

### VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Wohnung 60 qm mit Bad, Küche, Wohnzimmer und Kinderzimmer zu vermieten.

Tel.: 0371 / 260 71 14 oder 0371 / 260 71 04

### VERMIETUNG ADORF

Ruhige, sanierte 3-Raum-Wohnung mit Balkon und Stellplatz ca. 71qm in Adorf zu vermieten.

Wir bitten um telefonische Rückmeldung unter

Tel.: 0172 / 98 73 211

### VERMIETUNG NEUKIRCHEN

Ruhige sanierte 1-Raum-Wohnung 43,50 m<sup>2</sup> in Neukirchen zu vermieten. Stellplatz vorhanden.

Tel.: 0371 / 21 71 25 nach 16 Uhr 0178 / 88 132 80

### Suche für mein Sportstudio in Adorf und Neukirchen

geeignete große Räumlichkeiten, 100 - 400 m<sup>2</sup>, wie z.B. Scheune, Werkstatt, Halle, Saal, auch zum Aus-, Umbau, Miete o. Kauf. Auch Grundstück zum Kauf im Mischgebiet möglich. Bin für alle Hinweise dankbar.

Ulrike Richter-Vogel, Tiergartenweg 25,  
09221 Neukirchen-Adorf  
Mobil: 0174 7376546

**su vida Pflegedienst**  
**HERA**

- Grundpflege
- Häusliche Krankenpflege
- Verhinderungspflege und Entlastungsleistungen
- Hilfe bei der Haushaltsführung
- Vermittlung von Hilfsdiensten
- Beratung

Ambulanter Pflegedienst  
su vida GmbH  
Hauptstraße 98  
09221 Neukirchen  
Tel.: 0371 / 234 505 57  
Website: [www.heraresidenzen.de](http://www.heraresidenzen.de)  
E-Mail: [info@su-vida.de](mailto:info@su-vida.de)

## AZOREN Das Inselparadies im Atlantik

22.08. - 08.09.2024



Horta – im Seglerhafen



Blick von unserem Hotel zum Pico



### Leistungen:

- Bustransfer ab/bis Chemnitz & Lichtenau
- Reisebegl. ReiseFreiheit ab/an Deutschland
- Linienflügel. Reiseverlauf in der Eco.-Class
- 17 Ü/F in Hotels der guten Mittelklasse
- 5x Mittagessen, 4x Abendessen
- Transfers & Fahrten im mod. klimat. Reisebus
- Fährüberfahrt Faial- Pico
- Eintrittsgelder für die im Programm angegebenen Ausflüge & Exkursionen
- qualifizierte Deutsch sprechende Reiseleitungen
- ausführliche & informative Reiseunterlagen
- 1 Reiseführer pro Zimmer

Preis pro Person ab/an Chemnitz & Lichtenau:

Doppelzimmer **4.925 EURO**

Einzelzimmerzuschlag 1.242 EURO

Majestätische Vulkane, heiße Quellen & glasklare Seen laden zu einer unvergesslichen Erkundungstour ein. Erleben Sie eine Welt für sich - am Rande Europas mitten im Atlantik.

- 22.08. Bus nach Frankfurt, Flug nach Terceira (2 Ü)
- 23.08. Terceira, Inselrundfahrt
- 24.08. Flug Terceira – Flores (3 Ü)
- 25.08. Flores, Inselrundfahrt
- 26.08. Flores, Ausflug Corvo (Fähre)
- 27.08. Flug Flores – Faial (3 Ü)
- 28.08. Faial Inselrundfahrt (Vulkangebiet)
- 29.08. Faial, Freizeit (Seglerhafen Horta)
- 30.08. Fähre Faial—Pico (4 Ü)
- 31.08. Inselrundfahrt (Weinanbau, Walfangmuseum, Lavafelder)
- 01.09. Wander-Ausflug Sao Jorge (Fähre)
- 02.09. Freizeit o. Wanderung auf den Pico, Abendessen mit Weinverkostung
- 03.09. Flug Pico –Sao Miguel (2 Ü P. Delgada)
- 04.09. Rundfahrt im Westen (Kraterseen „Sete Cidades“, Ananasplantage)
- 05.09. Rundfahrt im Osten (Teeplantage, Aussichtspunkt Pico do Ferro), 2Ü Furnas
- 06.09. Furnas (Traditionelles Essen, Heiße Quellen)
- 07.09. Freizeit in Furnas (Thermalbad, Bot. Garten)
- 08.09. Flug nach Frankfurt, Transfer nach Chemnitz

### Bier erleben - Böhmen und Hopfenzupf in der Hallertau 30.08.-04.09.2024 p. Person im DZ 1.089 Euro

u.a. Schifffahrt + Stadtrundgang Prag, Brauereibesichtigung „Pilsner Urquell“, Hallertau mit Hopfenmuseum, Besuch beim Hopfenbauern und „Kuchlbauers Bierwelt“, Kloster Weltenburg

Reiseveranstalter: ReiseFreiheit GmbH, W.-Sagorski-Str. 22, 09122 Chemnitz **Fordern Sie die detaillierten Reisebeschreibungen noch heute an!**

**Reisebüro ReiseFreiheit**  
[www.reisefreiheit.de](http://www.reisefreiheit.de) • [mail@reisefreiheit.de](mailto:mail@reisefreiheit.de)

ReiseFreiheit GmbH im Vita-Center  
09122 Chemnitz • W.-Sagorski-Str. 22  
Telefon: 0371 - 2 80 60 55

## Erfolg nur zwischen 9 und 5? Nicht für mich. Ich will Karriere im Nebenberuf.

Ein attraktiver Zusatzverdienst geht bei uns auch nach Feierabend.  
In einer Branche, die selbst in unsicheren Zeiten Sicherheit bietet.

**Jetzt als nebenberuflicher  
Vermittler (w/m/d) durchstarten.**



### Ihre Vorteile:

- ✓ Attraktives Zusatzeinkommen
- ✓ Kundenkontakte
- ✓ Qualifizierung
- ✓ Arbeiten wo und wann Sie wollen
- ✓ Positives Image

**Jetzt bewerben!**

Sabine Hähnel  
Tel. 0371 695419860  
sabine.haehnel@HUK-COBURG.de

Das ist mein Weg.



**Hausarztpraxis  
Christian Helm**

## Ihr neuer Hausarzt!

Adorfer Str. 3  
09387 Jahnsdorf

Mo-Fr ab 8:00 Uhr

03721 / 840 30 20

[www.hausarzt-helm.de](http://www.hausarzt-helm.de)

[hallo@hausarzt-helm.de](mailto:hallo@hausarzt-helm.de)

Termin-  
vereinbarung  
ab sofort online

## VIELEN DANK

Sie möchten uns, unsere Vorhaben, die  
Freiwilligen Feuerwehren, die Schulen oder  
Kitas unserer Gemeinde unterstützen?

Ihre Spende überweisen Sie bitte auf folgende  
Bankverbindung mit **Betreff „Spende für ...“**

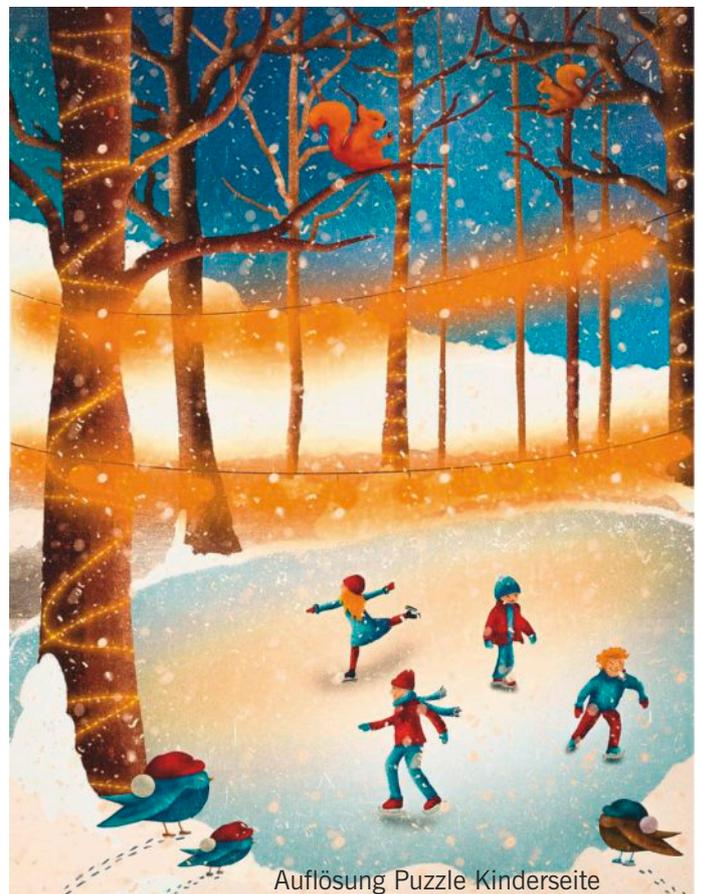
**IBAN: DE97 1203 0000 0001 4288 46**

**BIC: BYLADEM1001**

bei der Deutsche Kreditbank AG

Für Ihre Unterstützung möchten wir uns  
schon heute recht herzlich bedanken.

Die Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.



Auflösung Puzzle Kinderseite



**RECYCLING** von Kartonagen, Papier, Folie  
**CONTAINERDIENST** von 1-35 m<sup>3</sup>  
**ANNAHME VON** Bauschutt, Beton, Erde, Altholz, Sperrmüll,  
 Gartenabfällen, Altpapier  
**VERKAUF VON SCHÜTTGÜTERN** Betonrecycling, Sand,  
 Splitt, Kies, Frostschutz



Thalheimer Straße 17-21  
 09125 Chemnitz  
 Telefon: 0371 / 22 40 00

**BayWa**  
**Gute Energie**  
**kommt von**  
**BayWa.**

**Wir liefern:**

- Diesel, Premiumdiesel
- Heizöl, Premium-Heizöl, Heizöl klimakompensiert



**Ihr kompetenter Partner in Sachsen:**  
 BayWa AG, Hauptstr. 161  
 09603 Großschirma  
 Tel. 037328-891-63  
[www.baywa.de/energie](http://www.baywa.de/energie)

**NATURHEILPRAXIS**  
*Ute Zehner*

---

Fußreflexzonenmassage  
 Plasmafrequenztherapie  
 Meridian-Energie-Therapie  
 Schumann 3D-Platte  
 Dunkelfeldblutuntersuchung  
 Bachblütentherapie  
 Schröpftherapie  
 Klangschalenmassage

---

[www.naturheilpraxis-zehner.de](http://www.naturheilpraxis-zehner.de)




Neukirchen | Hauptstr. 24 | Telefon: 0371 / 21 71 16 | 0157 / 58 25 68 69

## 20 Jahre Fotostudio Klaffenbach

Fotografenmeister Thomas Matschewsky  
 Hangweg 14  
 09123 Chemnitz  
**Termine unter: 0371 / 26 25 725**




**Fotostudio:**

- Passbilder sofort zum mitnehmen
- Bewerbungsbilder sofort zum mitnehmen
- Porträts
- Hochzeitsaufnahmen ...

**Digitales Fotolabor:**  
 Fotoexpress bis 30cm X 90cm  
 Poster bis 111cm X 500cm

**Fotogeschenke mit Ihren Bildern:**  
 Glasfotos in 3D, Tassen, Puzzle...

**Bilderdokter:**  
 Retusche, Bild vom Bild, Einladungskarten...

**Service:**  
 kopieren, scannen, online ...  
**www:2bild.com foto@2bild.com**



## DAS CHEMNITZER KABARETT IM WASSERSCHLOSS KLAFFENBACH

■ **18.02.2024**  
 „Paul und Paula: Ich lieb dich trotzdem“

■ **10.03.2024**  
 „Einfach mal Heizung an“

■ **14.04.2024**  
 „Für Panik ist es jetzt zu spät!“

**weitere Termine 2024:**  
 29.9., 27.10., 10.11.



Tickets an allen bekannten EVENTIM-Vorverkaufsstellen und unter [www.c3-chemnitz.de](http://www.c3-chemnitz.de)

www.procivitate.de

Pro Civitate gGmbH  
PFLEGEHEIM JAHNSDORF



PRO CIVITATE – PFLEGE MIT HERZ UND VERSTAND



Unser Angebot für unsere Bewohner:

- Pflege und Betreuung durch geschultes Personal
- Beschäftigungsangebote
- Parkanlage und Wintergärten
- hauseigene Küche und Wäscherei
- ärztliche Versorgung – Hausarztprinzip

Leukersdorfer Str. 10 · 09387 Jahnsdorf · 03721 / 26 35 12 · hl.jahnsdorf@procivitate.de



Tagespflege & Fahrdienst „Alte Grundschule“  
Schulstraße 7a  
09235 Burkhardtsdorf | OT Meinersdorf

Telefon 03721 2747667  
E-Mail info@altegrundschule.de

Tagespflege „Am Eisenweg“  
Randsiedlung 6  
08297 Zwönitz | OT Brünlos

Telefon 037296 5468860  
E-Mail info@tpam-eisenweg.de

Pflege in guten Händen.

ORTHOPÄDIE  
TECHNIK

REHA  
TECHNIK

SANITÄTS  
FACHHANDEL

MIEDER  
WAREN

HOME  
CARE

- ✓ Individueller Bau von **Prothesen** und **Maßprothesen**
- ✓ **Wohnumfeldberatung** / Barrierefreiheit
- ✓ Spezialist für **Kompressionstherapie** für Venen, Lymphe & Verbrennungen
- ✓ Pflegebetten, Badhilfen, Rollstühle, Elektromobile
- ✓ Orthopädische **Einlagenversorgung**, Sensomotorische Einlagen
- ✓ **Versorgung** rund um den **diabetischen Fuß**
- ✓ **Markenwäsche** auch in „besonderen Größen“
- ✓ **Brustprothetik**

*Leben ist Bewegung. Bewegung ist Leben.*

**WIR BERATEN** Stollberg, Ernst-Thälmann-Str. 3, Tel. (037296) 92 79 70  
**SIE GERN IN:** Neukirchen, Hauptstr. 96, Tel. (0371) 27 80 874  
und Online im **WEB-SHOP** unter www.ot-ludwig.de

Wir suchen Sie!  
Fachverkäufer / -in Sanitätsfachhandel



## NATURHEILPRAXIS

### Mandy Burig

Heilpraktikerin

Hilfe bei chronischen Erkrankungen, geistigen und seelischen Erkrankungen sowie akuten, körperlichen Erkrankungen, Schock- und Trauerzustände bei Kindern und Erwachsenen.

Klaffenbacher Straße 70 | 09221 Neukirchen OT Adorf  
0175 40 12 598 | naturheilpraxismb@t-online.de

Diakonie   
Stadtmission Chemnitz

#MissionMensch



Montag bis Freitag  
08:00 - 16:00 Uhr  
Fahrdienst möglich

www.stadtmission-chemnitz.de

## Tagespflege Haus Waldquell

Sie möchten raus aus der Einsamkeit, suchen Gemeinschaft oder Entlastung bei der Pflege, wollen Ihr Zuhause und Ihr gewohntes Umfeld aber nicht aufgeben? Dann ist unsere Tagespflege Haus Waldquell genau das Richtige für Sie! Direkt am Rabensteiner Wald erwarten

Sie hier Gemeinschaft, Erholung und vielfältige Tagesaktivitäten. Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei - wir beraten Sie gern!

Telefon: 0371/ 54 306 287  
waldquell@stadtmission-chemnitz.de

Tagespflege Haus Waldquell, Rabensteiner Straße 14a, 09224 Chemnitz / OT Grüna

# Glasfaser-Internet: Jetzt beraten lassen.



## Schnelles Internet für Zuhause.

Im Internet zu surfen, geht mit Glasfaser schneller denn je. In Neukirchen ist der Glasfaserausbau fast abgeschlossen. Außerdem haben bereits die ersten Anschlüsse Zugriff auf das schnelle Internet.

Passend dazu stellen wir das günstige Glasfaser-Angebot **eins@home** zur Verfügung.

Das Produkt von eins bietet Kund\*innen bis zu **1.000 Mbit/s** und das schon ab **19,99 Euro\***.

Damit lassen sich große Datenmengen so schnell übertragen wie nie zuvor. Serien und Filme streamen Sie dann gestochen scharf und ohne Qualitätsschwankungen.

**Übrigens:** Der Übergang von Ihrem bisherigen Telefon-Altanbieter zu eins läuft für Sie völlig sorgenfrei. Wenn Sie einen Vertrag mit eins geschlossen haben, übernehmen wir alle weiteren Aufgaben. Dazu zählt auch die Kündigung Ihres alten Vertrages – unabhängig davon, wie lange Ihr Vertrag noch läuft. Sie haben zu jeder Zeit Zugriff aufs Internet – ohne Übergangszeiten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf **eins.de/neukirchen**

## Persönliche Beratung erwünscht.

Wenn der Wechsel ins Glasfaser-Netz Fragen aufwirft, ist ein persönlicher Ansprechpartner meist die größte Hilfe.

Aus diesem Grund werden in den kommenden Wochen die eins-Außendienstmitarbeiter in Neukirchen unterwegs sein, um Beratungstermine anzubieten. Interessierte können das Angebot direkt wahrnehmen und sich zu den Möglichkeiten des neuen Glasfaser-Netzes informieren.



**Dobrosav Preuß**

Mobil: (0157) 53701818

Dobrosav.Preuss@vp.eins.de



Wer Interesse an einer Beratung hat, kann unter **eins.de/glasfasertermin** einen persönlichen Termin vereinbaren.

Worauf jeder achten sollte:

Der Mitarbeiter stellt sich bei jedem Besuch mit seinem **Firmenausweis** vor.

\*Der angegebene Preis von 19,99 Euro (Startangebot) in den angegebenen Internet- & Telefonflatrate-Produkten gilt für die ersten 6 Monate und nur für eins@home-Neukunden. Sollte die gewählte Bandbreite aus technischen Gründen regional nicht zur Verfügung stehen, erhalten Sie das Produkt mit der maximal verfügbaren Bandbreite.

**Tipps aus Ihrer Apotheke Neukirchen**

Die Nr 1 bei Schmerzen\* zum reduzierten Preis

**JETZT 20% zurückerhalten!**

**Voltaren Schmerzgel forte**

\*Aktion bis zum **29.02.2024** gilt im Zeitraum ausschließlich für Voltaren Schmerzgel forte 30 g, 100 g, 150 g und 180 g Packungen

**Wirkt länger als eine Tablette:**  
Bis zu 12 Stunden gezielte Schmerzlinderung; entzündungshemmendes, schmerzstillendes Arzneimittel zum Einreiben

Hier scannen und Kaufbeleg hochladen

Postalisch: Senden Sie den Kaufbeleg an die folgende Adresse:  
**Voltaren Cashback – 21161 Hamburg**  
Bitte ausreichend frankieren – andere Teilnehmer werden nicht berücksichtigt!

Ihr Team der Apotheke  
Mo-Fr 8:00 -18:30 Uhr • Sa 8:00 -12:00 Uhr

**an APOTHEKE NEUKIRCHEN**  
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheke-neukirchen.de Tel. 0371 / 22 41 30  
www.apotheke-neukirchen.de

20% sichern – so geht's:  
Voltaren Schmerzgel forte kaufen  
Kaufbeleg hochladen: www.voltaren.de/cashback  
20% des Kaufpreises zurück-erhalten

Reisen in guter Gesellschaft [www.reisebuero-am-stern.de](http://www.reisebuero-am-stern.de)

**Reisebüro Am Stern**

Hauptstraße 96, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 686, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

**Toskana - malerische Dörfer in traumhafter Landschaft**

**vom 17.07.2024 - 27.07.2024**

- Busanreise ab/bis Chemnitz im 4\* Reisebus (Haustürabholung ab/bis Neukirchen auf Anfrage möglich)
- 10 Übernachtungen mit Halbpension in guten Hotels
- Stadtführung Florenz, Siena und Pisa mit örtlichem Stadtführer
- Stadtbesichtigung San Gimignano, Palaia, Maremma, uvm.
- Aperitiv im „La Buchetta del Vino“ in Florenz
- Trüffelsuche mit einem Experten in Palaia
- Leichtes Mittagessen mit toskanischen Crostini in Palaia
- Eintritte in den Dom und in das Baptisterium in Pisa
- Besuch des Brunelleschi-Turms in Vicopisano
- Toskanisches Ribollita-Suppengericht in Vicopisano
- Besuch Ölmühle Vicopisano & Ölverkostung, Bruschetta & Wein
- Mittagsimbiss inkl. Getränke im Chiantigebiet
- Fähre Piombino – Portoferraio – Piombino
- Reisebegleitung ab/bis Chemnitz von *Tour & Reise* uvm.!

**Preis pro Person im DZ Zuschlag m EZ 390€ 2.100€**

Informationen und Buchung bei uns im Reisebüro!

**WSV ab sofort**

... 50% ... 70% ... 60% ... 40%

**70%**

... 50% ... 70% ... 60% ... 40%

Bei uns gibt es Nichts, was es nicht gibt

**SCHNAPP DIR DIE PROZENTE!!!**

**SPORTHaus STELZENDORF**  
Stelzendorfer Straße 281 · Chemnitz OT Stelzendorf